



Abbott

2019

KODIERLEITFADEN
NEUROSTIMULATION

UNSERE MISSION

Leben Sie nicht einfach nur länger, sondern besser

„Wir von Abbott helfen Menschen, ihr Leben dank einer guten Gesundheit in vollen Zügen zu genießen. Wir arbeiten daran, die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verbessern und entwickeln weltweit Nahrungsprodukte für Menschen allen Alters. Wir liefern Informationen, die es ermöglichen, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen, entwickeln bahnbrechende medizinische Innovationen und arbeiten Tag für Tag an neuen Möglichkeiten, das Leben noch besser zu gestalten.“

UNSER ANLIEGEN

Wir möchten Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen

„Die Abteilung Health Economics und Reimbursement (HE&R) arbeitet jeden Tag daran, den Zugang der Patienten zu lebensverbessernden Abbott-Technologien zu gewährleisten und als weltweit führendes Unternehmen den Mehrwert für die Patienten zu erhöhen und eine Kostenerstattung zu erreichen.“



INHALT

1. Diagnosen, die eine Indikation zur Neuromodulation (ICD-10-GM Version 2018) darstellen können	4 – 7
2. Prozedurenkodes (OPS Version 2018)	8 – 17
SCS	8
DRG	10
PNS	11 – 12
DBS / MCS	13 – 14
Nachkontrolle	15
Zugänge	16 – 17
3. DRGs	18 – 22
SCS	18
PNS / Dorsal Root Ganglion	19 – 20
DBS / MCS	21 – 22
4. Zusatzentgelte (ZE)	22
5. DRG Gruppierungsbeispiele	24 – 39
SCS	24
Beispiel 1: Therapierefraktärer Rückenschmerz und Beinschmerz	24
Beispiel 2: PAVK (Periphere Arterielle Verschlusskrankheit)	25
Beispiel 3: Angina Pectorisschmerz	26
Beispiel 4: CRPS (Complex Regional Pain Syndrome)	27
Beispiel 5: FBSS (Failed Back Surgery Syndrome)	28
Dorsal Root Ganglion (DRG)	29
Beispiel 6: Knieschmerz	29
Beispiel 7: Leistenschmerz	30
Beispiel 8: CRPS (Complex Regional Pain Syndrome)	31
Beispiel 9: Fußschmerz	32
PNS	33
Beispiel 10: Chronische Schmerzen in den oberen Extremitäten	33
Beispiel 11: Chronische therapierefraktäre Migräne	34
Beispiel 12: SNS bei Harn-Inkontinenz	35
DBS / MCS	36
Beispiel 13: Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz	36
Beispiel 14: Parkinsonsyndrom	37
Beispiel 15: Dystonie	38
Beispiel 16: Essentieller Tremor	39
6. Fallzusammenführung	40 – 42
Beispiel 1: Wiederaufnahme innerhalb der oberen Grenzverweildauer	41
Beispiel 2: Wiederaufnahme bei gleicher Basis-DRG	42
7. GAEP Kriterien	43
8. Ambulante Versorgung mit Neurostimulatoren	44 – 47
Ambulant im Krankenhaus nach § 115b SGB V	44
Ambulant beim Vertragsarzt	45 – 46
Abrechnungshinweise für PKV-Patienten gemäß GOÄ	47
Glossar	48 – 49
Wir für Sie	50

1. DIAGNOSEN

Folgende Diagnosen (ICD-10-GM Version 2018) können eine Indikation zur Neuromodulation darstellen.

Die hier gelisteten Diagnosen sind typisch für Patienten, die mit Neuromodulationssystemen behandelt werden und finden in den Beispielen dieses Leitfadens Anwendung. Die getriggerten DRGs gelten jeweils für den Fall einer Neuimplantation eines Neuromodulationssystems,

1. für Neuimplantationen ohne Elektroden,
2. für Neuimplantationen mit Elektroden,
3. Wechsel eines Neurostimulators ohne Elektroden

Indikation		ICD	Beschreibung	Triggert DRG bei PCCL=0			
				SCS	PNS	Dorsal Root Ganglion (DRG)	
FBSS		M96.1	Postlaminektomie-Syndrom, anderenorts nicht klassifiziert	I19A	I19A	I19A	
CRPS	Typ 1 Morbus Sudeck	M89.0_	Neurodystrophie [Algodystrophie]	B19A	B19A	B19A	
			5. Stelle: 0 Mehrere Lokalisationen 1 Schulterregion 2 Oberarm 3 Unterarm 4 Hand	5 Beckenregion und Oberschenkel 6 Unterschenkel 7 Knöchel und Fuß 8 Sonstige 9 Nicht näher bezeichnete Lokalisation			
	Typ 2 Kausalgie	G90.6	Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ II Kausalgie	B19A	B19A	B19A	
		G57.8	Sonstige Mononeuropathien der unteren Extremität	B19A	B19A	B19A	
Nervenläsionen und Neuralgien		G54._	Krankheiten von Nervenwurzeln und Nervenplexus	B19A	B19A	B19A	
			4. Stelle: 0 Läsionen des Plexus brachialis 1 Läsionen des Plexus lumbosacralis 2 Läsionen der Zervikalwurzeln, anderenorts nicht klassifiziert 3 Läsionen der Thorakalwurzeln, anderenorts nicht klassifiziert	4 Läsionen der Lumbosakralwurzeln, anderenorts nicht klassifiziert 5 Neuralgische Amyotrophie 6 Phantomschmerz 7 Phantomglied ohne Schmerzen 8 Sonstige Krankheiten von Nervenwurzeln und Nervenplexus 9 Krankheit von Nervenwurzeln und Nervenplexus nicht näher bezeichnet			
		G55.1*	Kompression von Nervenwurzeln und Nervenplexus bei Bandscheibenschäden (M50-M51†)	B19A	B19A	B19A	
		G56._	Mononeuropathien der oberen Extremität	B19A	B19A	B19A	
			4. Stelle: 0 Karpaltunnel-Syndrom 1 Sonstige Läsionen des N. medianus 2 Läsion des N. ulnaris	3 Läsion des N. radialis 8 Sonstige Mononeuropathien der oberen Extremität 9 Mononeuropathie der oberen Extremität, nicht näher bezeichnet			
		G57._	Mononeuropathien der unteren Extremität	B19A	B19A	B19A	
			4. Stelle: 0 Läsion des N. ischiadicus 1 Meralgia paraesthetica 2 Läsion des N. femoralis 3 Läsion des N. fibularis (peroneus) communis	4 Läsion des N. tibialis 5 Tarsaltunnel-Syndrom 6 Läsion des N. plantaris 8 Sonstige Mononeuropathien der unteren Extremität 9 Mononeuropathie der unteren Extremität, nicht näher bezeichnet			
		G58._	Sonstige Mononeuropathien	B19A	B19A	B19A	
			4. Stelle: 0 Interkostalneuropathie 7 Mononeuritis multiplex	8 Sonstige näher bezeichnete Mononeuropathien 9 Mononeuropathie, nicht näher bezeichnet			
		M79.2_	Neuralgie und Neuritis, nicht näher bezeichnet	B19A	B19A	B19A	
		5. Stelle: 0 Mehrere Lokalisationen 1 Schulterregion 2 Oberarm 3 Unterarm	4 Hand 5 Beckenregion und Oberschenkel 6 Unterschenkel 7 Knöchel und Fuß 8 Sonstige 9 Nicht näher bezeichnete Lokalisation				
Polyneuropathien		G62.0	Sonstige Polyneuropathien: Arzneimittelinduzierte Polyneuropathie	B19A	B19A	B19A	
		G62.1	Sonstige Polyneuropathien: Alkohol-Polyneuropathie	B19A	B19A	B19A	
		G62.2	Sonstige Polyneuropathien: Polyneuropathie durch sonstige toxische Agenzien	B19A	B19A	B19A	

1. DIAGNOSEN

Indikation	ICD	Beschreibung	Triggert DRG bei PCCL=0			
			SCS	PNS	Dorsal Root Ganglion (DRG)	
Polyneuropathien	G62.80	Sonstige Polyneuropathien: Critical-illness-Polyneuropathie	B19A	B19A	B19A	
	G13.0*	Systematrophien, vorwiegend das Zentralnervensystem betreffend, bei anderenorts klassifizierten Krankheiten: Paraneoplastische Neuromyopathie und Neuropathie (C41.2†)	I19A	I19A	I19A	
	G63.1*	Polyneuropathie bei Neubildungen (C00-D48†) z.B. bei C41.2	I19A	I19A	I19A	
	G63.2*	Diabetische Polyneuropathie (E10-E14†, vierte Stelle .4, 5. Stelle siehe ICD Katalog s. 147. z.B. bei E11.41)	B19A	B19A	B19A	
	G63.3*	Polyneuropathie bei sonstigen endokrinen und Stoffwechselkrankheiten (E00-E07†, E15-E16†, E20-E34†, E70-E89†) z.B. bei E03.8	801C	801D	801D	
	G63.4*	Polyneuropathie bei alimentären Mangelzuständen (E40-E64†) z.B. bei E53.8	801C	801D	801D	
	G63.5*	Polyneuropathie bei Systemkrankheiten des Bindegewebes (M30-M35†)	I19A	I19A	I19A	
	G63.6*	Polyneuropathie bei sonstigen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (M00-M25†, M40-M96†)	I19A	I19A	I19A	
	G63.8*	Polyneuropathie bei sonstigen anderenorts klassifizierten Krankheiten z.B. bei N18.1	L16A	L16A	L16A	
	G55.1*	Kompression von Nervenwurzeln und Nervenplexus bei anderenorts klassifizierten Krankheiten: Kompression von Nervenwurzeln und Nervenplexus bei Bandscheibenschäden (M50-M51†)	I19A	I19A	I19A	
	M35.3	Sonstige Krankheiten mit Systembeteiligung des Bindegewebes: Polymyalgia rheumatica	I19A	I19A	I19A	
	M53.1	Zervikobrachial-Syndrom	I19A	I19A	I19A	
	M54._	Rückenschmerzen 5. Stelle: 0 Mehrere Lokalisationen der Wirbelsäule 1 Okzipito-Atlanto-Axialbereich 2 Zervikalbereich 3 Zervikothorakalbereich	4 Thorakalbereich 5 Thorakolumbalbereich 6 Lumbalbereich 7 Lumbosakralbereich 8 Sakral- und Sakrokokzygealbereich 9 Nicht näher bezeichnete Lokalisation			
	M54.0_	Pannikulitis in der Nacken- und Rückenregion (5. Stelle: 0-9)	0-2: 801C 3-9: I19A	0-2: 801D 3-9: I19A	0-2: 801D 3-9: I19A	
	M54.1_	Radikulopathie (5. Stelle: 0; 2-9)	I19A	I19A	I19A	
	M54.2	Zervikalneuralgie	I19A	I19A	I19A	
	M54.4	Lumboischialgie	I19A	I19A	I19A	
	M54.5	Kreuzschmerz	I19A	I19A	I19A	
	M54.6	Schmerzen im Bereich der Brustwirbelsäule	I19A	I19A	I19A	
	M54.8_	Sonstige Rückenschmerzen (5. Stelle: 0-9)	I19A	I19A	I19A	
M54.9_	Rückenschmerzen, nicht näher bezeichnet (5. Stelle: 0-9)	I19A	I19A	I19A		
Weichteil- und Extremitäten-schmerzen	M35.3	Sonstige Krankheiten mit Systembeteiligung des Bindegewebes: Polymyalgia rheumatica	I19A	I19A	I19A	
	M79._	Sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes, anderenorts nicht klassifiziert 5. Stelle: 0 Mehrere Lokalisationen 1 Schulterregion 2 Oberarm 3 Unterarm	4 Hand 5 Beckenregion und Oberschenkel 6 Unterschenkel 7 Knöchel und Fuß 8 Sonstige 9 Nicht näher bezeichnete Lokalisation			
	M79.2_	Neuralgie und Neuritis, nicht näher bezeichnet (5. Stelle: 0-9)	B19A	B19A	B19A	
	M79.6_	Schmerzen in den Extremitäten (5. Stelle 0-9)	I19A	I19A	I19A	
	M79.8_	Sonstige näher bezeichnete Krankheiten des Weichteilgewebes (5. Stelle: 0-9)	I19A	I19A	I19A	
	M79.9_	Nicht näher bezeichnete Krankheit des Weichteilgewebes (5. Stelle: 0-9)	I19A	I19A	I19A	
	Phantomschmerz	G54.6	Phantomschmerz	B19A	B19A	B19A
Postherpetische Neuralgie	B02.2†	Zoster mit Beteiligung anderer Abschnitte des Nervensystems	B19A	B19A	B19A	
	G53.0*	Neuralgie nach Zoster (B02.2†)	B19A	B19A	B19A	
	G63.0*	Polyneuropathie bei anderenorts klassifizierten infektiösen und parasitären Krankheiten	B19A	B19A	B19A	

Zur Erklärung der † und der * siehe Glossar unter Kreuz-Stern-System.

1. DIAGNOSEN

Indikation	ICD	Beschreibung	Triggert DRG bei PCCL=0		
			SCS	PNS	DRG
PAVK	I70.22	Atherosklerose der Extremitätenarterien: Becken-Bein-Typ, mit belastungs-induziertem Ischämieschmerz, Gehstrecke weniger als 200 m	F21E	F21C	F21C
	I70.23	Atherosklerose der Extremitätenarterien: Becken-Bein-Typ, mit Ruheschmerz	F21E	F21C	F21C
	I70.24	Atherosklerose der Extremitätenarterien: Becken-Bein-Typ, mit Ulzeration	F21E	F21C	F21C
	I70.25	Atherosklerose der Extremitätenarterien: Becken-Bein-Typ, mit Gangrän	F21E	F21C	F21C
	I70.26	Atherosklerose der Extremitätenarterien: Schulter-Arm-Typ, alle Stadien	F21E	F21C	F21C
Angina Pectoris	I20.1	Angina pectoris mit nachgewiesenem Koronarspasmus	F21E	F21C	F21C
	I20.8	Sonstige Formen der Angina pectoris	F21E	F21C	F21C
	I20.9	Angina Pectoris, nicht näher bezeichnet	F21E	F21C	F21C
Kopf- und Gesichtsschmerzen	G43.0	Migräne ohne Aura [Gewöhnliche Migräne]	B19A	B19A	B19A
	G43.1	Migräne mit Aura [Klassische Migräne]	B19A	B19A	B19A
	G43.2	Status migraenosus	B19A	B19A	B19A
	G43.3	Komplizierte Migräne	B19A	B19A	B19A
	G43.8	Sonstige Migräne	B19A	B19A	B19A
	G43.9	Migräne, nicht näher bezeichnet	B19A	B19A	B19A
	G44.0	Cluster-Kopfschmerz	B19A	B19A	B19A
	G44.1	Vasomotorischer Kopfschmerz, anderenorts nicht klassifiziert	B19A	B19A	B19A
	G44.2	Spannungskopfschmerz	B19A	B19A	B19A
	G44.3	Chronischer posttraumatischer Kopfschmerz	B19A	B19A	B19A
	G44.4	Arzneimittelinduzierter Kopfschmerz, anderenorts nicht klassifiziert	B19A	B19A	B19A
	G44.8	Sonstige näher bezeichnete Kopfschmerzsyndrome	B19A	B19A	B19A
	G50...	Krankheiten des N. trigeminus [V. Hirnnerv]	B19A	B19A	B19A
	B02.2 † G53.0*	Trigeminusneuralgie nach Zoster und Entzündung des Ganglion geniculi	B19A	B19A	B19A
Chronischer Schmerz (nur zu kodieren, wenn nicht spezifisch abbildbar)	R10.2	Bauch- und Beckenschmerzen: Schmerzen im Becken und am Damm	N11B	N11B	N11B
	R52.1	Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz	Z01B	Z01B	Z01B
	R52.2	Sonstiger chronischer Schmerz	Z01B	Z01B	Z01B
Inkontinenz	N39.3	Stressinkontinenz	L16A	L16A	L16A
	N39.41	Überlaufinkontinenz	L16A	L16A	L16A
	N39.42	Dranginkontinenz	L16A	L16A	L16A
	R15	Stuhlinkontinenz	G13A	G13A	G13A

1. DIAGNOSEN

Indikation	ICD	Beschreibung	Triggered DBS (DRG) bei PCCL=0 (Neuimplantation mit Elektroden)	Triggert DBS (DRG) bei PCCL=0 (Neuimplantationen ohne Elektroden oder Wechsel eines Neurostimulators ohne Elektroden)
Parkinson	G20.00	Primäres Parkinson-Syndrom mit fehlender oder geringer Beeinträchtigung: Ohne Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.01	Primäres Parkinson-Syndrom mit fehlender oder geringer Beeinträchtigung: Mit Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.10	Primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung: Ohne Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.11	Primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung: Mit Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.20	Primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung: Ohne Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.21	Primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung: Mit Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.90	Primäres Parkinson-Syndrom, nicht näher bezeichnet: Ohne Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
	G20.91	Primäres Parkinson-Syndrom, nicht näher bezeichnet: Mit Wirkungsfluktuation	B21A	B21B
Dystonie	G24.0	Arzneimittelinduzierte Dystonie	B21A	B21B
	G24.1	Idiopathische familiäre Dystonie	B21A	B21B
	G24.2	Idiopathische nichtfamiliäre Dystonie	B21A	B21B
	G24.3	Torticollis spasticus	B21A	B21B
	G24.4	Idiopathische orofaziale Dystonie	B21A	B21B
	G24.5	Blepharospasmus	B21A	B21B
	G24.8	Sonstige Dystonie	B21A	B21B
	G24.9	Dystonie, nicht näher bezeichnet	B21A	B21B
Essentieller Tremor	G25.0	Essentieller Tremor	B21A	B21B
	G25.1	Arzneimittelinduzierter Tremor	B21A	B21B
	G25.2	Sonstige näher bezeichnete Tremorformen	B21A	B21B
	G25.3	Myoklonus	B21A	B21B
	G25.4	Arzneimittelinduzierte Chorea	B21A	B21B
	G25.5	Sonstige Chorea	B21A	B21B
	G25.6	Arzneimittelinduzierte Tics und sonstige Tics organischen Ursprungs	B21A	B21B
	G25.80	Periodische Beinbewegungen im Schlaf	B21A	B21B
	G25.81	Syndrom der unruhigen Beine [Restless-Legs-Syndrom]	B21A	B21B
	G25.88	Sonstige näher bezeichnete extrapyramidale Krankheiten und Bewegungsstörungen	B21A	B21B
G25.9	Extrapyramidale Krankheit oder Bewegungsstörung, nicht näher bezeichnet	B21A	B21B	
Zwangsstörungen	F42.0	Vorwiegend Zwangsgedanken oder Grübelzwang	B21A	B21B
	F42.1	Vorwiegend Zwangshandlungen [Zwangsrituale]	B21A	B21B
	F42.2	Zwangsgedanken und -handlungen, gemischt	B21A	B21B
	F42.8	Sonstige Zwangsstörungen	B21A	B21B
	F42.9	Zwangsstörung, nicht näher bezeichnet	B21A	B21B
Anhaltende Schmerzstörung	F45.40	Anhaltende somatoforme Schmerzstörung	801B	801B
	F45.41	Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren	801B	801B

2. PROZEDURENKODES

Die im Folgenden gelisteten Operationen- und Prozedurenschlüssel decken die Eingriffe, die im Zusammenhang mit der Therapie mit Neurostimulationssystemen relevant sind, ab. Sie sind in die Bereiche

- Spinal Cord Stimulation (SCS)
- Dorsal Root Ganglion (DRG)
- Periphere Nervenstimulation (PNS)
- Deep Brain Stimulation (DBS)
- Nachkontrolle, sowie Kodes für
- Zugänge unterteilt.

SCS	
OPS	Beschreibung
5-039	Andere Operationen an Rückenmark und Rückenmarkstrukturen Hinw.: Der Zugang ist gesondert zu kodieren (5-030 ff., 5-031 ff., 5-032 ff.) Die Verwendung MRT-fähiger Materialien ist gesondert zu kodieren (5-934 ff.)
5-039.3_	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation
.32	Implantation einer temporären Elektrode zur epiduralen Teststimulation
.33	Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur epiduralen Teststimulation
.34	Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan
.35	Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan
.36	Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode (Plattenelektrode) zur epiduralen Dauerstimulation, offen chirurgisch
.37	Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden (Plattenelektrode) zur epiduralen Dauerstimulation, offen chirurgisch
.38	Implantation einer temporären Multifunktionselektrode in den Epidural- oder Spinalraum zur gepulsten Radiofrequenzbehandlung, perkutan Inkl.: Gepulste Radiofrequenzbehandlung an Spinalganglien
.39	Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode zur epiduralen Stimulation mit einem extrakorporalen Neurostimulator, perkutan
5-039.8	Implantation oder Wechsel einer subduralen Elektrode zur Vorderwurzelstimulation
5-039.a_	Entfernung von Elektroden
.a2	Eine epidurale Stabelektrode
.a3	Mehrere epidurale Stabelektroden
.a4	Eine epidurale Plattenelektrode
.a5	Mehrere epidurale Plattenelektroden
.a6	Eine subdurale Elektrode
.a7	Mehrere subdurale Elektroden
.a8	Spinalganglion, eine Elektrode
.a9	Spinalganglion, mehrere Elektroden
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation oder zur Vorderwurzelstimulation
5-039.c_	Revision von Elektroden
.c0	Eine epidurale Stabelektrode
.c1	Mehrere epidurale Stabelektroden
.c2	Eine epidurale Plattenelektrode
.c3	Mehrere epidurale Plattenelektroden
.c4	Eine subdurale Elektrode
.c5	Mehrere subdurale Elektroden
.c6	Spinalganglion, eine Elektrode
.c7	Spinalganglion, mehrere Elektroden
5-039.d	Entfernung von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation oder zur Vorderwurzelstimulation

2. PROZEDURENKODES

SCS	
OPS	Beschreibung
5-039.e_	<p>Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode</p> <p>Inkl.: Ersteinstellung</p> <p>Exkl.: Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.f ff.) Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-039.n ff.) Anlegen oder Wechsel eines extrakorporalen Neurostimulators</p> <p>Hinw.: Die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode zur epiduralen Rückenmarkstimulation sind gesondert zu kodieren (5-039.3 ff.) Ein Kode aus diesem Bereich ist auch zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation während desselben stationären Aufenthaltes</p>
.e0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.e1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.e2	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.f_	<p>Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode</p> <p>Inkl.: Ersteinstellung</p> <p>Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.e ff.) Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-039.n. ff.)</p> <p>Hinw.: Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren</p>
.f0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.f1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.f2	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.n_	<p>Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode</p> <p>Inkl.: Ersteinstellung</p> <p>Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.e ff.) Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.f ff.)</p> <p>Hinw.: Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren Ein Kode aus diesem Bereich ist zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation für die Implantation des Neurostimulators während des zweiten stationären Aufenthaltes</p>
.n0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.n1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.n2	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.g	<p>Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation mit Implantation oder Wechsel einer subduralen Elektrode</p> <p>Inkl.: Ersteinstellung</p> <p>Exkl.: Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Wechsel einer subduralen Elektrode (5-039.h) Implantation eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Implantation einer subduralen Elektrode (5-039.p)</p> <p>Hinw.: Die durchgeführte Deafferenzierung ist gesondert zu kodieren (5-034.7) Die Implantation oder der Wechsel einer subduralen Elektrode zur Vorderwurzelstimulation sind gesondert zu kodieren (5-039.h) Ein Kode aus diesem Bereich ist auch zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer subduralen Elektrode und eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation während desselben stationären Aufenthaltes</p>
5-039.h	<p>Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Wechsel einer subduralen Elektrode</p> <p>Inkl.: Ersteinstellung</p> <p>Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation mit Implantation oder Wechsel einer subduralen Elektrode (5-039.g) Implantation eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Implantation einer subduralen Elektrode (5-039.p)</p> <p>Hinw.: Die durchgeführte Deafferenzierung ist gesondert zu kodieren (5-034.7) Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren</p>
5-039.p	<p>Implantation eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Implantation einer subduralen Elektrode</p> <p>Inkl.: Ersteinstellung</p> <p>Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation mit Implantation oder Wechsel einer subduralen Elektrode (5-039.g) Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Wechsel einer subduralen Elektrode (5-039.h)</p> <p>Hinw.: Die durchgeführte Differenzierung ist gesondert zu kodieren (5-034.7) Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren Dieser Kode ist zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer subduralen Elektrode und eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation für die Implantation des Neurostimulators während des zweiten stationären Aufenthaltes</p>

2. PROZEDURENKODES

DORSAL ROOT GANGLION (DRG)	
OPS	Beschreibung
5-039.j_	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien
5-039.j0	Eine Elektrode zur Ganglienstimulation
5-039.j1	Mehrere Elektroden zur Ganglienstimulation
5-039.k_	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Ersteinstellung Exkl.: Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.m ff.) Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-039.q ff.) Hinw.: Die Implantation oder der Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien sind gesondert zu kodieren (5-039.j ff.)
.k0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.k1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-309.m_	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Ersteinstellung Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.k ff.) Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-039.q ff.)
.m0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.m1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.q	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Ersteinstellung Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.k ff.) Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-039.m ff.) Hinw.: Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren Ein Kode aus diesem Bereich ist zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien für die Implantation des Neurostimulators während des zweiten stationären Aufenthaltes
.q0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.q1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation
5-039.c_	Revision von Elektroden
.c6	Spinalganglion, eine Elektrode
.c7	Spinalganglion, mehrere Elektroden

2. PROZEDURENKODES

PNS	
OPS	Beschreibung
5-059	Andere Operationen an Nerven und Ganglien
5-059.1	Revision eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems
5-059.2	Entfernung eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems
5-059.8_	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems
.80	Implantation einer temporären Elektrode zur Teststimulation
.81	Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur Teststimulation
.82	Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode
.83	Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden
.84	Implantation oder Wechsel einer Vagusnervstimulator-Elektrode
.85	Implantation oder Wechsel einer Elektrode für ein System zur Barorezeptoraktivierung
.86	Implantation oder Wechsel einer Elektrode für ein System zur Hypoglossusnerv-Stimulation
.88	Implantation oder Wechsel einer Elektrode zur Stimulation mit einem extrakorporalen Neurostimulator, perkutan
5-059.9_	Revision von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems
.90	Eine Elektrode
.91	Mehrere Elektroden
.92	Vagusnervstimulator-Elektroden
.93	Elektrode für ein System zur Barorezeptoraktivierung
.94	Elektrode für ein System zur Hypoglossusnerv-Stimulation
5-059.a_	Entfernung von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems
.a0	Eine Elektrode
.a1	Mehrere Elektroden
.a2	Vagusnervstimulator-Elektroden
.a3	Elektrode für ein System zur Barorezeptoraktivierung
.a4	Elektrode für ein System zur Hypoglossusnerv-Stimulation
.a5	Elektrode für ein System zur Phanikusnerv-Stimulation
5-059.b	Anwendung eines Endoskopiesystems Hinw.: Dieser Kode ist ein Zusatzkode für alle Eingriffe am Nervensystem. Die durchgeführten Eingriffe sind gesondert zu kodieren Dieser Kode ist nur anzugeben, wenn der Kode für den Eingriff diese Information nicht enthält
5-059.c_	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Ersteinstellung Exkl.: Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-059.d ff.) Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-059.g ff.) Anlegen oder Wechsel eines extrakorporalen Neurostimulators (8-631.5) Hinw.: Die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode zur Stimulation des peripheren Nervensystems sind gesondert zu kodieren (5-059.8 ff.) Ein Kode aus diesem Bereich ist auch zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems während desselben stationären Aufenthaltes
.c0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar Exkl.: Implantation oder Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.c4 bis 5-059.cb)
.c1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar Exkl.: Implantation oder Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.c4 bis 5-059.cb)
.c4	Kardiales Vagusnervstimulationssystem Hinw.: Die Verwendung eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit zusätzlicher Mess- und/oder Stimulationsfunktion ist gesondert zu kodieren (5-059.h ff.)

Weiter auf der Folgeseite

2. PROZEDURENKODES

PNS	
OPS	Beschreibung
.c6	System zur Barorezeptoraktivierung
.c7	System zur Hypoglossusnerv-Stimulation Hinw.: Die Erst- oder Neueinstellung ist bei diesem Verfahren gesondert zu kodieren (8-631.3) Die Verwendung eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit zusätzlicher Mess- und/oder Stimulationsfunktion ist gesondert zu kodieren (5-059.h ff.)
.c8	Vagusnervstimulationssystem Exkl.: Kardiales Vagusnervstimulationssystem (5-059.c4) Hinw.: Die Verwendung eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit zusätzlicher Mess- und/oder Stimulationsfunktion ist gesondert zu kodieren (5-059.h ff.)
.cb	System zur Phrenikusnerv-Stimulation Hinw.: Die Ersteinstellung ist bei diesem Verfahren gesondert zu kodieren (8-631.4)
.cc	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator Exkl.: Implantation oder Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.c4 bis 5-059.cb)
.cd	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit induktiver Energieübertragung Exkl.: Implantation oder Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.c4 bis 5-059.cb)
5-059.d_	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Ersteinstellung Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-059.c ff.) Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-059.g ff.)
.d0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar Exkl.: Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.d4 bis 5-059.db)
.d1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar Exkl.: Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.d4 bis 5-059.db)
.db	System zur Phrenikusnerv-Stimulation Hinw.: Die Neueinstellung ist bei diesem Verfahren gesondert zu kodieren (8-631.4)
.dc	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator Exkl.: Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.d4 bis 5-059.db)
.dd	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit induktiver Energieübertragung Exkl.: Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.d4 bis 5-059.db)
5-059.f_	Gepulste Radiofrequenzbehandlung an Ganglien
.f0	Durch Radiofrequenzkanüle
.f1	Durch Multifunktionselektrode
.fx	Sonstige
5-059.g_	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Ersteinstellung Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-059.c ff.) Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-059.d ff.) Hinw.: Ein Kode aus diesem Bereich ist zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems für die Implantation des Neurostimulators während des zweiten stationären Aufenthaltes
.g0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.g1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.g3	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
.g4	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit induktiver Energieübertragung

2. PROZEDURENKODES

DBS / MCS	
OPS	Beschreibung
5-014	Stereotaktische Operationen an Schädel, Gehirn und Hirnhäuten
5-014.9_	Implantation oder Wechsel von intrazerebralen Elektroden Inkl.: Neurophysiologische und klinisch-neurologische Untersuchung und Ersteinstellung Kranielle Zielpunktberechnung und Ventrikulographie
.90	Implantation von temporären Mikroelektroden zur monolokulären Ableitung und Stimulation
.92	Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode zur Dauerstimulation
.93	Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur Dauerstimulation
.94	Implantation von temporären Mikroelektroden zur multilokulären Ableitung und Stimulation, 1 bis 5 Elektroden
.95	Implantation von temporären Mikroelektroden zur multilokulären Ableitung und Stimulation, 6 bis 10 Elektroden
.96	Implantation von temporären Mikroelektroden zur multilokulären Ableitung und Stimulation, 11 und mehr Elektroden
.9x	Sonstige
5-028	Funktionelle Eingriffe an Schädel, Gehirn und Hirnhäuten
5-028.2_	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (z.B. Epilepsiechirurgie) Inkl.: Neurophysiologische und klinisch-neurologische Untersuchung und Ersteinstellung
.20	Implantation einer temporären Neurostimulationselektrode zur kortikalen Teststimulation
.21	Implantation oder Wechsel einer permanenten Neurostimulationselektrode zur kortikalen Dauerstimulation
.23	Implantation oder Wechsel eines Oberflächenelektroden-trägers zur auditorischen Hirnstammstimulation
.24	Implantation oder Wechsel eines Oberflächenelektroden-trägers und eines Trägers für penetrierende Elektroden zur auditorischen Hirnstamm- oder Mittelhirnstimulation
5-028.3	Revision eines Neurostimulators zur Hirnstimulation
5-028.5	Revision einer permanenten Neurostimulationselektrode zur Dauerstimulation Inkl.: Neurophysiologische und klinisch-neurologische Untersuchung und Ersteinstellung
5-028.6	Entfernung eines Neurostimulators zur Hirnstimulation oder einer Medikamentenpumpe zur intraventrikulären Infusion
5-028.7	Entfernung einer Neurostimulationselektrode
5-028.9_	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Neurophysiologische und klinisch-neurologische Untersuchung und Ersteinstellung Exkl.: Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-028.a ff.) Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-028.c ff.) Hinw.: Die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode sind gesondert zu kodieren (5-028.2 ff., 5-014.9 ff.) Ein Kode aus diesem Bereich ist auch zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur Hirnstimulation während desselben stationären Aufenthaltes
.90	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.91	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.92	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-028.a_	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Neurophysiologische und klinisch-neurologische Untersuchung und Ersteinstellung Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-028.9 ff.) Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode (5-028.c ff.) Hinw.: Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren
.a0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.a1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.a2	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator

Weiter auf der Folgeseite

2. PROZEDURENKODES

DBS / MCS	
OPS	Beschreibung
5-028.b_	Implantation eines temporären subduralen Neuroelektrodensystems (Grid)
.b0	1 bis 5 subdurale Neuroelektrodensysteme mit 1 bis 31 Kontakten pro System
.b1	6 bis 10 subdurale Neuroelektrodensysteme mit 1 bis 31 Kontakten pro System
.b2	11 oder mehr subdurale Neuroelektrodensysteme mit 1 bis 31 Kontakten pro System
.b3	1 subdurales Neuroelektrodensystem mit 32 und mehr Kontakten pro System
.b4	2 oder mehr subdurale Neuroelektrodensysteme mit 32 und mehr Kontakten pro System
5-028.c_	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode Inkl.: Neurophysiologische und klinisch-neurologische Untersuchung und Ersteinstellung Exkl.: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-028.9 ff.) Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode (5-028.a ff.) Hinw.: Der Zugang ist hier nicht gesondert zu kodieren Ein Kode aus diesem Bereich ist zu verwenden bei zweizeitiger Implantation einer Neurostimulationselektrode und eines Neurostimulators zur Hirnstimulation für die Implantation des Neurostimulators während des zweiten stationären Aufenthaltes
.c0	Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.c1	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
.c2	Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-029	Andere Operationen an Schädel, Gehirn und Hirnhäuten
5-029.c	Entfernung einer intrakraniellen Messsonde Hinw.: Dieser Kode ist nicht zu verwenden beim alleinigen Entfernen einer Messsonde ohne operativen Zugang
5-029.f	Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden
5-029.g	Entfernung von Knochenankern

NACHKONTROLLE

OPS	Beschreibung
8-631	<p>Neurostimulation Hinw.: Die Ersteinstellung nach Implantation ist im Kode für die Implantation enthalten Ein Kode aus diesem Bereich ist jeweils nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben</p>
8-631.0	<p>Nachprogrammierung eines implantierten Neurostimulators zur Hirnstimulation Inkl.: Mehrtägige stationäre Stimulator- und Medikamentenanpassung Exkl.: Bildgebung (Kap. 3) Hinw.: Dieser Kode darf nur verwendet werden, wenn die folgenden Qualitätsstandards erfüllt werden: Quantitative Testung durch pharmakologische Stimulation mit klinischer Skalierung (ggf. mehrfach), neurologischer und neurophysiologischer Testung und Medikamentenanpassung Spezialisierte Physiotherapie, ggf. neuropsychologischer und logopädischer Behandlung</p>
8-631.1_	Nachprogrammierung eines implantierten Neurostimulators zur Rückenmarkstimulation
.10	Ohne pharmakologische Anpassung
.11	Mit pharmakologischer Anpassung
8-631.2_	Nachprogrammierung eines implantierten Neurostimulators zur peripheren Nervenstimulation
.20	Ohne pharmakologische Anpassung
.21	Mit pharmakologischer Anpassung

2. PROZEDURENKODES

ZUGÄNGE	
OPS	Beschreibung
5-01	Inzision (Trepanation), Exzision und Destruktion an Schädel, Gehirn und Hirnhäuten Inkl.: Operationen an intrakraniellen Anteilen von Hirnnerven oder intrakraniellen Ganglien Hinw.: Eine durchgeführte präoperative Epilepsiediagnostik ist gesondert zu kodieren (1-210, 1-211)
5-010	Schädeleröffnung über die Kalotte Exkl.: Kraniotomie und Kraniektomie als selbständiger Eingriff (5-012 ff.) Stereotaktische Operationen (5-014 ff.) Hinw.: Dieser Kode ist lediglich zur Angabe des Zuganges im Rahmen einer Operation zu verwenden Ausgenommen sind stereotaktische Operationen (5-014 ff.)
5-010.0_	Kraniotomie (Kalotte)
.00	Kalotte
.01	Kalotte über die Mittellinie
.02	Bifrontal
.03	Temporal
.04	Subokzipital
.0x	Sonstige
5-010.1_	Kraniektomie (Kalotte)
.10	Kalotte
.11	Kalotte über die Mittellinie
.12	Bifrontal
.13	Temporal
.14	Subokzipital
.1x	Sonstige
5-010.2	Bohrlochtrepanation
5-010.3	Stereotaktisch geführt
5-010.4	Kombinationen
5-010.x	Sonstige
5-010.y	N.n.bez
OPS	Beschreibung
5-011	Zugang durch die Schädelbasis Hinw.: Dieser Kode ist lediglich zur Angabe des Zuganges im Rahmen einer Operation zu verwenden
5-011.0	Transorbital
5-011.1	Transethmoidal
5-011.2	Transssphenoidal
5-011.3	Transoral
5-011.4	Transoral mit Spaltung des weichen Gaumens
5-011.5	Transoral mit Spaltung des weichen und harten Gaumens
5-011.6	Transpyramidal
5-011.7	Le-Fort-I-Osteotomie
5-011.8	Transkondylär
5-011.9	Translabyrinthär
5-011.a	Transmastoidal
5-011.x	Sonstige
5-011.y	N.n.bez.

2. PROZEDURENKODES

ZUGÄNGE

OPS	Beschreibung	OPS	Beschreibung
5-030	Zugang zum kraniozervikalen Übergang und zur Halswirbelsäule Inkl.: Zervikothorakaler Übergang Hinw.: Diese Codes sind auch zur Angabe des Zuganges im Rahmen einer Operation zu verwenden	5-031.3_	Laminektomie BWS
5-030.0	Kraniozervikaler Übergang, transoral	.30	1 Segment
5-030.1	Kraniozervikaler Übergang, dorsal	.31	2 Segmente
5-030.2	Kraniozervikaler Übergang, lateral	.32	Mehr als 2 Segmente
5-030.3_	HWS, dorsal	5-031.4	Obere BWS, ventral mit Sternotomie
.30	1 Segment	5-031.5	BWS, transpleural
.31	2 Segmente	5-031.6	BWS, retropleural
.32	Mehr als 2 Segmente	5-031.7	BWS, dorsolateral
5-030.4_	Laminotomie HWS	5-031.8	Kombiniert transpleural-retroperitoneal
.40	1 Segment	5-031.9	Kombiniert extrapleural-retroperitoneal
.41	2 Segmente	5-032	Zugang zur Lendenwirbelsäule, zum Os sacrum und zum Os coccygis Inkl.: Lumbosakraler Übergang Hinw.: Diese Codes sind auch zur Angabe des Zuganges im Rahmen einer Operation zu verwenden
.42	Mehr als 2 Segmente	5-032.0_	LWS, dorsal
5-030.5_	Hemilaminektomie HWS	.00	1 Segment
.50	1 Segment	.01	2 Segmente
.51	2 Segmente	.02	Mehr als 2 Segmente
.52	Mehr als 2 Segmente	5-032.1_	Flavektomie LWS
5-030.6_	Laminektomie HWS	.10	1 Segment
.60	1 Segment	.11	2 Segmente
.61	2 Segmente	.12	Mehr als 2 Segmente
.62	Mehr als 2 Segmente	5-032.2_	Laminotomie LWS
5-030.7_	HWS, ventral	.20	1 Segment
.70	1 Segment	.21	2 Segmente
.71	2 Segmente	.22	Mehr als 2 Segmente
.72	Mehr als 2 Segmente	5-032.3_	Hemilaminektomie LWS Inkl.: Teil-Hemilaminektomie
5-030.8	HWS, lateral	.30	1 Segment
5-030.x	Sonstige	.31	2 Segmente
5-030.y	N.n.bez.	.32	Mehr als 2 Segmente
5-031	Zugang zur Brustwirbelsäule	5-032.4_	Laminektomie LWS
5-031.0_	BWS, dorsal	.40	1 Segment
.00	1 Segment	.41	2 Segmente
.01	2 Segmente	.42	Mehr als 2 Segmente
.02	Mehr als 2 Segmente	5-032.5	LWS, transperitoneal
5-031.1_	Laminotomie BWS	5-032.6	LWS, retroperitoneal
.10	1 Segment	5-032.7	LWS, dorsolateral
.11	2 Segmente	5-032.8	Os sacrum und Os coccygis, dorsal
.12	Mehr als 2 Segmente	5-032.9	Os sacrum und Os coccygis, ventral
5-031.2_	Hemilaminektomie BWS	5-032.a	Kombiniert pararektal-retroperitoneal
.20	1 Segment	5-032.b	Kombiniert thorako-retroperitoneal
.21	2 Segmente	5-032.c	Transiliakaler Zugang nach Judet
.22	Mehr als 2 Segmente	5-032.x	Sonstige
		5-032.y	N.n.bez.

3. DRGs

In diesem Kapitel werden die gemäß Definitionshandbuch für die Neurostimulation relevanten DRGs dargestellt. Je nach Kombination von Hauptdiagnose, Nebendiagnose(n) und Prozedur(en) wird mittels DRG-Groupier unter Berücksichtigung weiterer Kriterien (i.e. Alter und/oder VWD) eine DRG angesteuert. Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die DRG-bezogenen Parameter, auf die in diesem Leitfaden Bezug genommen wird.

SCS							
DRG	Par-tition	Beschreibung	RG	UGV ¹⁾	OGV ²⁾	Ausnah-me von Wieder-aufnah-me	Entgelt 2019 bei einem BBF von 3.544,97 €
B19A	O	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators	1,267	2	7	0	4.491,48 €
B19B	O	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektroden-systems	1,636	2	8	0	5.799,57 €
B19C	O	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden-systemen	0,927	2	7	0	3.286,19 €
F21C	O	Andere OR-Prozeduren bei Kreislauferkrankungen ohne komplexen Eingriff, mit mäßig komplexem Eingriff oder anderer komplizierender Konstellation oder IntK > 196 / 184 / 368 Punkte	2,331	5	34	0	8.263,33 €
F21E	O	Andere OR-Prozeduren bei Kreislauferkrankungen ohne komplexen Eingriff, ohne komplizierende Konstellationen, ohne IntK > 196 / 184 / 368 Punkte, ohne mäßig komplexen Eingriff, ohne bestimmten anderen Eingriff	1,129	3	18	0	4.002,27 €
I19A	O	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe ohne Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektroden-systems	1,339	2	9	0	4.746,71 €
I10E	O	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff und mehr als ein Belegungstag	0,981	2	10	0	3.477,62 €

¹⁾ erster Tag ohne Abschlag

²⁾ letzter Tag ohne Zuschlag

3. DRGs

PNS / DORSAL ROOT GANGLION							
DRG	Par-tition	Beschreibung	RG	UGV ¹⁾	OGV ²⁾	Ausnahme von Wieder-aufnahme	Entgelt 2019 bei einem BBF von 3.544,97 €
B03Z	O	Bestimmte Eingriffe an Wirbelsäule und Rückenmark bei bösartiger Neubildung oder mit intraoperativem Monitoring oder Eingriffe bei zerebraler Lähmung, Muskeldystrophie, Neuropathie oder nicht akuter Para- / Tetraplegie mit äußerst schweren CC	3,271	12,4	23	0,138	11.043,26 €
B07Z	O	Eingriffe an peripheren Nerven, Hirnnerven und anderen Teilen des Nervensystems mit äußerst schweren CC oder komplizierender Diagnose	3,919	17,6	33	0,159	13.230,98 €
B17A	O	Eingriffe an peripheren Nerven, Hirnnerven und anderen Teilen des Nervensystems oder Eingriff bei zerebraler Lähmung, Muskeldystrophie oder Neuropathie, mit komplexer Diagnose oder Implantation eines Ereignis-Rekorders	2,382	9,6	17	0,169	8.041,89 €
B17B	O	Eingriffe an peripheren Nerven, Hirnnerven und and. Teilen des Nervensystems oder Eingr. bei zerebr. Lähmung, Muskeldystr. od. Neurop., mit best. kompl. Eingr., Alter < 16 J. oder mit mäßig kompl. Eingr., Alter < 19 J. oder mit äuß. schw. oder schw. CC	2,456	12,5	24	0,145	8.291,73 €
B17C	O	Eingriffe an peripheren Nerven, Hirnnerven und anderen Teilen des Nervensystems oder Eingriff bei zerebraler Lähmung, Muskeldystrophie oder Neuropathie, mit komplexem Eingriff	1,606	5,1	8	0,104	5.422,03 €
B17E	O	Eingriffe an peripheren Nerven, Hirnnerven und anderen Teilen des Nervensystems oder Eingriff bei zerebr. Lähmung, Muskeldystrophie od. Neuropathie, ohne kompl. Diagnose, ohne mäßig kompl. od. kompl. Eingr., ohne äuß. schw. oder schw. CC, Alter > 18 J.	0,782	3,7	5	0,09	2.640,12 €
G11B	O	Pyloromyotomie oder Anoproktoplastik und Rekonstruktion von Anus und Sphinkter, Alter > 5 Jahre	0,749	5	8	0,084	2.528,71 €
I08A	O	And. Eingr. Hüftgel. mit kompl. Proz. od. Eingr. in Komb. Hüftg. und ob. Extr. od. WS od. best. kompl. Fakt. mit best. Eingriffen mit best. Diag. od. best. Beckenrepos. od. kompl. Fakt. od. kompl. Proz. od. Diag. od. äuß. schw. CC bei BNB WS und Becken	5,989	25,4	41	0,158	20.219,52 €
I08B	O	And. Eingr. Hüftgel. mit kompl. Proz. od. Eingr. in Komb. Hüftg. und ob. Extr. od. WS od. best. kompl. Fakt., oh. best. Eingriffe mit best. Diag., oh. best. Beckenrepos., oh. kompl. Fakt. od. kompl. Proz. od. Diag. od. äuß. schw. CC oh. BNB WS und Becken	4,642	22,5	38	0,131	15.671,90 €
I08C	O	And. Eingr. Hüftgel. mit mäßig kompl. Eingriff ohne best. kompl. Faktoren, ohne best. kompl. Proz. od. mit kompl. Proz. od. Diagn. und Alter < 6 J. od. Eingriffe in Komb. Hüftgel. und ob. Extr. od. WS od. mit offener Rep. Beckenringfraktur	3,598	17,5	29	0,123	12.147,24 €

¹⁾ erster Tag ohne Abschlag

²⁾ letzter Tag ohne Zuschlag

3. DRGs

PNS / DORSAL ROOT GANGLION							
DRG	Par-tition	Beschreibung	RG	UGV ¹⁾	OGV ²⁾	Ausnahme von Wiederaufnahme	Entgelt 2019 bei einem BBF von 3.544,97 €
I08D	O	Andere Eingriffe an Hüftgelenk und Femur mit komplexer Diagnose oder mit komplexer Prozedur oder mit äußerst schweren CC, Alter > 5 Jahre, ohne Eingriffe in Kombination Hüftgelenk und obere Extremität oder Wirbelsäule	2,852	14,7	26	0,119	9.628,67 €
I08E	O	Andere Eingriffe an Hüftgelenk und Femur mit komplizierter Prozedur oder Eingriff in Kombination Hüftgelenk und obere Extremität oder WS oder komplizierende Faktoren und bestimmte Eingriffe Becken und Femur oder bestimmte komplizierende Diagnosen	2,637	13,1	20	0,111	8.902,80 €
I13B	O	Bestimmte Eingriffe an Humerus, Tibia, Fibula und Sprunggel. m. best. Mehrfacheingriff od. kompliz. Diagn. od. bei Endopr. obere Extremität od. m. Fixateur ext., m. best. BNB od. m. Einbringen v. Abstandshalt od. Alter < 18 J. m. äuß. schw. od. schw. CC	2,635	12,2	21	0,099	8.896,05 €
I28A	O	Andere Eingriffe am Bindegewebe, bestimmte offen chirurgische Stabilisierung der Thoraxwand oder bestimmte Eingriffe am Zwerchfell	2,172	8,2	12	0,129	7.332,91 €
I28B	O	Andere Eingriffe am Bindegewebe ohne bestimmte offen chirurgische Stabilisierung der Thoraxwand, ohne bestimmte Eingriffe am Zwerchfell, mit komplexem Eingriff an Brustwand und Abdomen oder Implantation / Wechsel bestimmter Medikamentenpumpen	1,809	8,1	14	0,122	6.107,38 €
L09D	O	Andere Eingriffe bei Erkrankungen der Harnorgane ohne Anlage eines Dialyseshunt bei akuter Niereninsuffizienz oder bei chron. Niereninsuff. mit Dialyse, ohne Kalziphylaxie, oh. Schilddrüsenresektion, mit bestimmtem anderen Eingriff oder Alter < 18 Jahre	1,058	5,6	10	0,104	3.571,92 €
L18B	O	Komplexe transurethrale, perkutan-transrenale / andere retroperitoneale Eingriffe oh. ESWL, oh. äußerst schwere CC od. best. Eingriffe Niere od. transurethrale Eingriffe auß. Prostatares. u. kompl. Ureterorenoskop, b. Para-/Tetrapl., m. auß. schw. CC	1,288	6,9	12	0,099	4.348,43 €
B03Z	O	Bestimmte Eingriffe an Wirbelsäule und Rückenmark bei bösartiger Neubildung oder mit intraoperativem Monitoring oder Eingriffe bei zerebraler Lähmung, Muskeldystrophie, Neuropathie oder nicht akuter Para- / Tetraplegie mit äußerst schweren CC	3,271	12,4	23	0,138	11.043,26 €
Z01A	O	OR-Prozeduren bei anderen Zuständen, die zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen mit komplexem Eingriff oder komplizierender Konstellation	2,414	11,1	22	0,104	8.149,93 €
801D	O	Ausgedehnte OR-Prozedur ohne Bezug zur Hauptdiagnose mit bestimmter OR-Prozedur oder mit intensivmediz. Komplexbeh. > 196 / 184 / 368 Aufwandspunkte oder bestimmte nicht ausgedehnte OR-Prozedur mit neurolog. Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls	2,948	18,2	31	0,12	9.952,77 €

¹⁾ erster Tag ohne Abschlag

²⁾ letzter Tag ohne Zuschlag

3. DRGs

DBS / MCS							
DRG	Par-tition	Beschreibung	RG	UGV ¹⁾	OGV ²⁾	Ausnah-me von Wieder-aufnah-me	Entgelt 2019 bei einem BBF von 3.544,97 €
B02A	O	Komplexe Kraniotomie oder Wirbelsäulen-Operation bei Neubildung des Nervensystems oder intensivmedizinischer Komplexbehandlung > 392 / 368 / - Aufwandspunkte, Alter < 6 Jahre oder Alter < 16 Jahre und mehrzeitige komplexe OR-Prozedur	11,752	30,4	46	0	39.676,04 €
B02B	O	Komplexe Kraniotomie oder Wirbelsäulen-Operation, Bestr. an mind. 9 Tagen oder bei Neubildung des Nervensystems oder intensivmed. Komplexbeh. > 392 / 368 / - P., mit schwersten CC, Alter > 15 Jahre oder ohne mehrz. kompl. OR-Prozedur oder Alter > 5 Jahre	9,616	45,1	61	0	32.464,67 €
B02C	O	Komplexe Kraniotomie oder Wirbelsäulen-Operation, mehr als 8 Bestrahlungen oder bei Neubildung des Nervensystems oder intensivmedizinischer Komplexbehandlung > 392 / 368 / - Punkte, Alter > 15 Jahre oder ohne mehrz. kompl. OR-Prozedur od. Alter > 5 Jahre	8,099	22	34	0	27.343,11 €
B02D	O	Komplexe Kraniotomie oder Wirbelsäulen-Operation, außer bei Neubildung, ohne intensivmedizinische Komplexbehandlung > 392 / 368 / - Aufwandspunkte, Alter < 6 Jahre oder mit bestimmtem Eingriff, Alter < 18 Jahre oder mit best. komplizierenden Faktoren	4,345	13,5	24	0	14.669,20 €
B20A	O	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation mit bestimmter komplexer Prozedur, Alter < 18 Jahre	3,075	9,6	15	0	10.381,54 €
B20B	O	Kraniotomie oder große WS-Operation mit komplexer Prozedur, Alter > 17 Jahre oder ohne best. kompl. Prozedur, mit mäßig kompl. Prozedur oder kompl. Diagnose oder Bohrlochtrepanation mit äuß. schweren CC od. intensivmed. Komplexbeh. > 196 / 184 / - Punkte	3,16	11	19	0	10.668,51 €
B20C	O	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter < 3 Jahre oder interventioneller Eingriff oder Alter < 18 Jahre mit großem intrakraniellen Eingriff	2,179	6,7	11	0	7.356,54 €
B20D	O	Kraniotomie oder große WS-OP mit komplexer Prozedur oder ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, mit komplexer Diagnose oder bestimmtem Eingriff bei Trigemineuralgie	2,38	9,5	18	0	8.035,14 €
B20E	O	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, ohne komplexe Diagnose, ohne bestimmten Eingriff bei Trigemineuralgie	1,853	9,1	16	0	6.255,93 €
B21A	O	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, mit Sondenimplantation	9,655	14,2	22	0,124	32.596,34 €
B21B	O	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, ohne Sondenimplantation	4,447	4,9	8	0,1	15.013,56 €

¹⁾ erster Tag ohne Abschlag

²⁾ letzter Tag ohne Zuschlag

3. DRGs

DBS / MCS							
DRG	Par-tition	Beschreibung	RG	UGV ¹⁾	OGV ²⁾	Ausnah-me von Wieder-aufnahme	Entgelt 2019 bei einem BBF von 3.544,97 €
B39A	O	Neurologische Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls mit bestimmter OR-Prozedur, mehr als 72 Stunden mit komplexem Eingriff oder mit komplizierender Konstellation oder intensivmedizinischer Komplexbehandlung > 392 / 368 / - Aufwandspunkte	5,284	14,8	27	0	17.839,37 €
B39B	O	Neurologische Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls mit bestimmter OR-Prozedur, bis 72 Stunden mit komplexem Eingriff oder mehr als 72 Stunden, ohne kompl. Eingriff, ohne kompliz. Konst., ohne intensivmed. Komplexbehandlung > 392 / 368 / - Punkte	3,535	12,7	22	0	11.934,55 €
I26Z	O	Intensivmedizinische Komplexbehandlung > 588 / 552 / 552 Aufwandspunkte bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe oder hochaufwendiges Implantat bei hochkomplexer Gewebe- / Hauttransplantation	10,767	29,5	46	0	36.350,58 €
Z01A	O	OR-Prozeduren bei anderen Zuständen, die zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen mit komplexem Eingriff oder komplizierender Konstellation	2,414	11,1	22	0,104	8.149,93 €
I28B	O	Andere Eingriffe am Bindegewebe ohne bestimmte offene chirurgische Stabilisierung der Thoraxwand, ohne bestimmte Eingriffe am Zwerchfell, mit komplexem Eingriff an Brustwand und Abdomen oder Implantation / Wechsel bestimmter Medikamentenpumpen	1,809	8,1	14	0,122	6.107,38 €
L09D	O	Andere Eingriffe bei Erkrankungen der Harnorgane ohne Anlage eines Dialyseshunt bei akuter Niereninsuffizienz oder bei chron. Niereninsuff. mit Dialyse, ohne Kalziphylaxie, oh. Schilddrüsenresektion, mit bestimmtem anderen Eingriff oder Alter < 18 Jahre	1,058	5,6	10	0,104	3.571,92 €
L18B	O	Komplexe transurethrale, perkutan-transrenale / andere retroperitoneale Eingriffe oh. ESWL, oh. äußerst schwere CC od. best. Eingriffe Niere od. transurethrale Eingriffe auß. Prostatares. u. kompl. Ureterorenoskop, b. Para-/Tetrapl., m. auß. schw. CC	1,288	6,9	12	0,099	4.348,43 €
B03Z	O	Bestimmte Eingriffe an Wirbelsäule und Rückenmark bei bösartiger Neubildung oder mit intraoperativem Monitoring oder Eingriffe bei zerebraler Lähmung, Muskeldystrophie, Neuropathie oder nicht akuter Para- / Tetraplegie mit äußerst schweren CC	3,271	12,4	23	0,138	11.043,26 €
Z01A	O	OR-Prozeduren bei anderen Zuständen, die zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen mit komplexem Eingriff oder komplizierender Konstellation	2,414	11,1	22	0,104	8.149,93 €
801D	O	Ausgedehnte OR-Prozedur ohne Bezug zur Hauptdiagnose mit bestimmter OR-Prozedur oder mit intensivmediz. Komplexbeh. > 196 / 184 / 368 Aufwandspunkte oder bestimmte nicht ausgedehnte OR-Prozedur mit neurolog. Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls	2,948	18,2	31	0,12	9.952,77 €

¹⁾ erster Tag ohne Abschlag
²⁾ letzter Tag ohne Zuschlag

4. ZUSATZENTGELTE (ZE)

Gemäß KHG §17b Absatz 1 Satz 12 sind für bestimmte Leistungen, die nicht adäquat in Fallpauschalen abgebildet werden können, Zusatzentgelte vereinbart. Zusatzentgelte sind Bestandteil des Erlösbudgets, die zusätzlich zu einer DRG berechnet werden.

Der Art nach unterscheidet man folgende Zusatzentgelte:

- **Bundeseinheitliche Zusatzentgelte gemäß KHEntgG §9 (1) 2.**
Diese Entgelte sind im DRG-Katalog in Anlage 2 und 5 gelistet. Für diese ZE sind im DRG-Katalog feste Euro-Beträge ausgewiesen, die bundeseinheitlich zur Anwendung kommen. Diese ZEs dürfen bei vorhandenem Versorgungsauftrag immer ohne Verhandlung ab dem 1.1. abgerechnet werden.
- **Unbewertete Zusatzentgelte gemäß KHEntgG §6 (1).**
Im DRG-Katalog sind diese Entgelte in den Anlagen 4 und 6 zu finden. Unbewertete ZE dürfen bei gegebenen Versorgungsauftrag ebenfalls ohne Verhandlung ab 1.1. abgerechnet werden
 - zunächst pauschal mit 600 €
 - Spitzabrechnung bei nachträglicher Verhandlung
 - oder Fortschreibung nach Verhandlung des letzten Jahres

Im Bereich der Neuromodulation kommen folgende Zusatzentgelte bei der Stimulation mit Mehrkanalgeräten zur Anwendung:

ZE	Beschreibung	Entgelt
ZE2019-61 ¹⁾	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar	Das Entgelt ist krankenhaushausindividuell nach § 6 (1) KHEntgG zu vereinbaren
ZE140 ²⁾	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation	11.593,10 €
ZE141 ²⁾	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation	9.734,50 €

¹⁾ Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 FPV 2019 ist für diese Zusatzentgelte die bisher krankenhaushausindividuell vereinbarte Entgelthöhe bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung weiter zu erheben.

²⁾ Abbott Medical bietet nur Mehrkanal-Neurostimulatoren an.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

SCS

Beispiel 1: Therapiefraktärer Rückenschmerz und Beinschmerz

Bei einem 51-jährigen Patienten bestehen seit längerem Rückenschmerzen im Bereich T12/L1. Der Patient ist konservativ austherapiert und eine Wirbelsäulen-Operation medizinisch nicht indiziert. Er wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ^{5) 6)}	ICD	M79.25	M79.25	M79.25	M79.25	T85.1 (HD) M79.25	T85.1 (HD) M79.25
	OPS	5-039.35	5-039.n1 5-039.n2	5-039.e1 5-039.e2	5-039.f1 5-039.f2	5-039.35	5-039.b (.c0)
DRG		B19B	B19A	B19A	B19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,636	1,267	1,267	1,267	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag		928,78 €	1.747,67 €	1.747,67 €	1.747,67 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		8	7	7	7	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.799,57 €	4.491,48 €	4.491,48 €	4.491,48 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141	ZE140	ZE141	-	-
			ZE2019-61	ZE2019-61	ZE2019-61		
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 €	11.593,10 €	9.734,50 €	-	-
			individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren		
Gesamterlös/Fall		5.799,57 €	14.225,98 €	16.084,58 €	14.225,98 €	5.799,57 €	3.286,19 €
			4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	4.491,48 € zzgl. ZE2019-61		

- 1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag, 2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag
- 3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €
- 4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG
- 5) Bei Verwendung des Codes 5-039.e1 und .e2 ist die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode zur epiduralen Rückenmarkstimulation gesondert zu kodieren (5-039.3 ff.)
- 6) (AOP) = ambulantes OP-Potenzial nach §115b SGB V. Hier Kategorie 2 bei der 5-039.33 und bei der 5-039.e1 bzw. .e2, d.h. eine ambulant und auch eine stationäre Behandlung sind möglich. Kategorie 1 liegen sowohl bei der 5-039.n1 bzw. .n2 als auch bei der 5-039.f1 bzw. .f2 vor. Die Implantationen sowie Wechsel ohne Elektroden können somit in der Regel ambulant erbracht werden. Diese Werte beruhen auf dem AOP-Katalog von 2018, da bis zur Erstellung dieses Kodierleitfadens der Katalog von 2019 noch nicht vorgelegen hat.

Verwendete Codes:

G54.4	Läsionen der Lumbosakralwurzeln, anderenorts nicht klassifiziert	
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	5-039.b vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.35	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation oder zur Vorderwurzelstimulation
5-039.n1	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	5-039.c0 Revision von Elektroden: eine epidurale Stabelektrode
5-039.n2	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B19B Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektrodensystems
5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19A Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators
5-039.e2	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B19C Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektrodensystemen
5-039.f1	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE140 Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.f2	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141 Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
		ZE2019-61 Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann die Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

SCS

Beispiel 2: PAVK (Periphere Arterielle Verschlusskrankheit)

Ein 60-jähriger Patient mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit wird mit schweren Schmerzen in den unteren Extremitäten stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ^{5) 6)}	ICD	I70.22	I70.22	I70.22	I70.22	T85.1 (HD) I70.22	T85.1 (HD) I70.22
	OPS	5-039.35	5-039.n1 5-039.n2	5-039.e1 5-039.e2	5-039.f1 5-039.f2	5-039.35	5-039.b (.c0)
DRG		F21C	F21E	F21E	F21E	B19B	B19C
Relativgewicht		2,331	1,129	1,129	1,129	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		6	3	3	3	2	2
Abschlag pro Tag		1.059,95 €	1.180,48 €	1.180,48 €	1.180,48 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		33	18	18	18	8	7
DRG-Erlös ³⁾		8.263,33 €	4.002,27 €	4.002,27 €	4.002,27 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		8.263,33 €	13.736,77 € 4.002,27 € zzgl. ZE2019-61	15.595,37 € 4.002,27 € zzgl. ZE2019-61	13.736,77 € 4.002,27 € zzgl. ZE2019-61	5.799,57 €	3.286,19 €

- 1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag, 2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag
- 3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €
- 4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG
- 5) Bei Verwendung des Codes 5-039.e1 und .e2 ist die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode zur epiduralen Rückenmarkstimulation gesondert zu kodieren (5-039.3 ff.)
- 6) (AOP) = ambulantes OP-Potenzial nach §115b SGB V. Hier Kategorie 2 bei der 5-039.33 und bei der 5-039.e1 bzw. .e2, d.h. eine ambulant und auch eine stationäre Behandlung sind möglich. Kategorie 1 liegen sowohl bei der 5-039.n1 bzw. .n2 als auch bei der 5-039.f1 bzw. .f2 vor. Die Implantationen sowie Wechsel ohne Elektroden können somit in der Regel ambulant erbracht werden. Diese Werte beruhen auf dem AOP-Katalog von 2018, da bis zur Erstellung dieses Kodierleitfadens der Katalog von 2019 noch nicht vorgelegen hat.

Verwendete Codes:

<p>I70.22 Atherosklerose der Extremitätenarterien: Becken-Bein-Typ, mit belastungsinduziertem Ischämieschmerz, Gehstrecke weniger als 200 m</p> <p>T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems</p> <p>5-039.35 Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan</p> <p>5-039.n1 Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar</p> <p>5-039.n2 Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator</p> <p>5-039.e1 Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar</p> <p>5-039.e2 Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator</p> <p>5-039.f1 Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar</p> <p>5-039.f2 Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator</p>	<p>5-039.b Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation</p> <p>5-039.c0 Revision von Elektroden: eine epidurale Stabelektrode</p> <p>B19B Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektroden-systems</p> <p>B19C Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden-systemen</p> <p>F21E Andere OR-Prozeduren bei Kreislauferkrankungen ohne komplexen Eingriff, ohne komplizierende Konstellationen, ohne IntK > 196 / 184 / 368 Punkte, ohne mäßig komplexen Eingriff, ohne bestimmten anderen Eingriff</p> <p>F21C Andere OR-Prozeduren bei Kreislauferkrankungen ohne komplexen Eingriff, mit mäßig komplexem Eingriff oder anderer komplizierender Konstellation oder IntK > 196 / 184 / 368 Punkte</p> <p>ZE140 Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation</p> <p>ZE141 Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation</p> <p>ZE2019-61 Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar</p>
--	--

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen § 2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

SCS

Beispiel 3: Angina Pectorisschmerz

Ein 60-jähriger Patient wird zur Behandlung seiner therapierefraktären Angina pectoris stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ^{5) 6)}	ICD	I20.9	I20.9	I20.9	I20.9	T85.1 (HD) I20.9	T85.1 (HD) I20.9
	OPS	5-039.35	5-039.n1 5-039.n2	5-039.e1 5-039.e2	5-039.f1 5-039.f2	5-039.35	5-039.b (.c0)
DRG		F21C	F21E	F21E	F21E	B19B	B19C
Relativgewicht		2,331	1,129	1,129	1,129	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		6	3	3	3	2	2
Abschlag pro Tag		1.059,95 €	1.180,48 €	1.180,48 €	1.180,48 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		33	18	18	18	8	7
DRG-Erlös ³⁾		8.263,33 €	4.002,27 €	4.002,27 €	4.002,27 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		8.263,33 €	13.736,77 € 4.002,27 € zzgl. ZE2019-61	15.595,37 € 4.002,27 € zzgl. ZE2019-61	13.736,77 € 4.002,27 € zzgl. ZE2019-61	5.799,57 €	3.286,19 €

- 1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag, 2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag
 3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €
 4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG
 5) Bei Verwendung des Kodes 5-039.e1 und .e2 ist die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode zur epiduralen Rückenmarkstimulation gesondert zu kodieren (5-039.3 ff.)
 6) (AOP) = ambulantes OP-Potenzial nach §115b SGB V. Hier Kategorie 2 bei der 5-039.33 und bei der 5-039.e1 bzw. .e2, d.h. eine ambulant und auch eine stationäre Behandlung sind möglich. Kategorie 1 liegen sowohl bei der 5-039.n1 bzw. .n2 als auch bei der 5-039.f1 bzw. .f2 vor. Die Implantationen sowie Wechsel ohne Elektroden können somit in der Regel ambulant erbracht werden. Diese Werte beruhen auf dem AOP-Katalog von 2018, da bis zur Erstellung dieses Kodierleitfadens der Katalog von 2019 noch nicht vorgelegen hat.

Verwendete Codes:

I20.9	Angina pectoris, nicht näher bezeichnet		
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	5-039.b	vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation oder zur Vorderwurzelstimulation
5-039.35	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan	5-039.c0 B19B	Revision von Elektroden: eine epidurale Stabelektrode Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrkanalstimulation, mit Sondenimplantation
5-039.n1	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19C	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden
5-039.n2	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	F21E	Andere OR-Prozeduren bei Kreislauferkrankungen ohne komplexen Eingriff, ohne komplizierende Konstellationen, ohne IntK > 196 / 184 / 368 Punkte, ohne mäßig komplexen Eingriff, ohne bestimmten anderen Eingriff
5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	F21C	Andere OR-Prozeduren bei Kreislauferkrankungen ohne komplexen Eingriff, mit mäßig komplexem Eingriff oder anderer komplizierender Konstellation oder IntK > 196 / 184 / 368 Punkte
5-039.e2	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE140	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.f1	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-039.f2	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator,	ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

SCS

Beispiel 4: CRPS (Complex Regional Pain Syndrome)

Ein 60-jähriger Patient wird aufgrund seiner Erkrankung an Morbus Sudeck mit chronischen Schmerzen im Bereich des Fußes stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ^{5) 6)}	ICD	M89.09	M89.10	M89.11	M89.12	T85.1 (HD) M89.09	T85.1 (HD) M89.09
	OPS	5-039.35	5-039.n1 5-039.n2	5-039.e1 5-039.e2	5-039.f1 5-039.f2	5-039.35	5-039.b (.c0)
DRG		B19B	B19A	B19A	B19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,636	1,267	1,267	1,267	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag		928,78 €	1.747,67 €	1.747,67 €	1.747,67 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		8	7	7	7	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.799,57 €	4.491,48 €	4.491,48 €	4.491,48 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-81	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		5.799,57 €	14.225,98 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	16.084,58 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	14.225,98 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	5.799,57 €	3.286,19 €

- 1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag, 2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag
 3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €
 4) ZE2019-61 ist ein krankenhausespezifisches Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG
 5) Bei Verwendung des Codes 5-039.e1 und .e2 ist die Implantation oder der Wechsel der Neurostimulationselektrode zur epiduralen Rückenmarkstimulation gesondert zu kodieren (5-039.3 ff.)
 6) (AOP) = ambulantes OP-Potenzial nach §115b SGB V. Hier Kategorie 2 bei der 5-039.33 und bei der 5-039.e1 bzw. .e2, d.h. eine ambulant und auch eine stationäre Behandlung sind möglich. Kategorie 1 liegen sowohl bei der 5-039.n1 bzw. .n2 als auch bei der 5-039.f1 bzw. .f2 vor. Die Implantation sowie Wechsel ohne Elektroden können somit in der Regel ambulant erbracht werden. Diese Werte beruhen auf dem AOP-Katalog von 2018, da bis zur Erstellung dieses Kodierleitfadens der Katalog von 2019 noch nicht vorgelegen hat.

■ Nicht wiederaufladbar
 ■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

M89.09	Neurodystrophie [Algodystrophie] Nicht näher bezeichnete Lokalisationen						
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems						
5-039.35	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan						
5-039.n1	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar						
5-039.n2	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator						
5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar						
5-039.e2	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator						
5-039.f1	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar						
5-039.f2	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator,						
5-039.b	vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator						
5-039.c0	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation oder zur Vorderwurzelstimulation						
B19B	Revision von Elektroden: eine epidurale Stabelektrode						
B19A	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektroden-systems						
B19C	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators						
ZE140	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden-systemen						
ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation						
ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation						
ZE2019-81	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation						
ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar						

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen § 2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

SCS

Beispiel 5: FBSS (Failed Back Surgery Syndrome)

Ein 60-jähriger Patient mit chronischen Rückenschmerzen nach vorangegangener Wirbelsäulenoperation wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung	ICD	M96.1	M96.1	M96.1	M96.1	T85.1 (HD) M96.1	T85.1 (HD) M96.1
	OPS	5-039.35	5-039.n1 5-039.n2	5-039.e1 5-039.e2	5-039.f1 5-039.f2	5-039.35	5-039.b (.c0)
DRG		I19B	I19A	I19A	I19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,581	1,339	1,339	1,339	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		662,91 €	2.052,54 €	2.052,54 €	2.052,54 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		10	9	9	9	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.604,60 €	4.746,71 €	4.746,71 €	4.746,71 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		5.604,60 €	14.481,21 € 4.746,73 € zzgl. ZE2018-61	16.339,81 € 4.746,73 € zzgl. ZE2018-61	14.481,21 € 4.746,73 € zzgl. ZE2018-61	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar
■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

M96.1	Postlaminektomie-Syndrom, anderenorts nicht klassifiziert (FBSS)	I10E	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff und mehr als ein Belegungstag
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	I19A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe ohne Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems
5-039.35	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan	I19B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems
5-039.n1	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19B	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektrodensystems
5-039.n2	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B19C	Eingriffe an peripheren Nerven, Hirnnerven und anderen Teilen des Nervensystems oder Eingriff bei zerebraler Lähmung, Muskeldystrophie oder Neuropathie, mit komplexem Eingriff
5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE140	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.e2	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-039.f1	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar
5-039.f2	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator		
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation		
5-039.c0	Revision von Elektroden: Eine epidurale Stabelektrode		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen § 2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DORSAL ROOT GANGLION (DRG)

Beispiel 6: Knieschmerz

Die Behandlung einer 58-jährigen Patientin mit Knieschmerz soll mittels Neurostimulation erfolgen. Sie wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator nicht wieder-auffladbar ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektroden-wechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ⁴⁾	ICD	M79.66	M79.66	M79.66	M79.66	T85.1 (HD) M79.66	T85.1 (HD) M79.66
	OPS	5-039.j1	5-039.q1	5-039.k1 ggf. 5-039.j1	5-039.m1	5-039.j1 (j0)	5-039.b (ggf. zusätzlich .c7)
DRG		I19B	I19A	I19A	I19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,581	1,339	1,339	1,339	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		662,91 €	2.052,54 €	2.052,54 €	2.052,54 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		10	9	9	9	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.604,60 €	4.746,71 €	4.746,71 €	4.746,71 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt		-	ZE141	ZE140	ZE141	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 €	11.593,10 €	9.734,50 €	-	-
Gesamterlös/Fall		5.604,60 €	14.481,21 €	16.339,81 €	14.481,21 €	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) Bei Verwendung des Codes 5-039.k1 ist die Implantation oder der Wechsel von Neurostimulationselektroden gesondert zu kodieren (5-039.j ff.)

Verwendete Codes:

M79.66	Schmerzen in den Extremitäten, Kniegelenk	B19C	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden-systemen
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	I19A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe ohne Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektroden-systems
5-039.j1	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Mehrere Elektroden zur Ganglienstimulation	I19B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektroden-systems
5-039.q1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE140	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.k1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-039.m1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar		
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation		
5-039.c7	Revision von Elektroden: Spinalganglion, mehrere Elektroden		
B19B	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektroden-systems		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DORSAL ROOT GANGLION (DRG)

Beispiel 7: Leistenschmerz

Die Behandlung einer 58-jährigen Patientin mit chronischem ausbehandelten Leistenschmerz soll mittels Neurostimulation erfolgen. Sie wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator nicht wiederaufladbar ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ⁴⁾	ICD	M79.65	M79.65	M79.65	M79.65	T85.1 (HD) M79.65	T85.1 (HD) M79.65
	OPS	5-039.j1	5-039.q1	5-039.k1 ggf. 5-039.j1	5-039.m1	5-039.j1	5-039.b (ggf. zusätzlich .c7)
DRG		I19B	I19A	I19A	I19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,581	1,339	1,339	1,339	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		662,91 €	2.052,54 €	2.052,54 €	2.052,54 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		10	9	9	9	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.604,60 €	4.746,71 €	4.746,71 €	4.746,71 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt		-	ZE141	ZE140	ZE141	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 €	11.593,10 €	9.734,50 €	-	-
Gesamterlös/Fall		5.604,60 €	14.481,21 €	16.339,81 €	14.481,21 €	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) Bei Verwendung des Kodes 5-039.k1 ist die Implantation oder der Wechsel von Neurostimulationselektroden gesondert zu kodieren (5-039.j ff.)

Verwendete Kodes:

M79.65	Schmerzen in den Extremitäten, Leiste	B19C	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	I19A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe ohne Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektroden
5-039.j1	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Mehrere Elektroden zur Ganglienstimulation	I19B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektroden
5-039.q1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE140	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.k1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-039.m1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar		
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation		
5-039.c7	Revision von Elektroden: Spinalganglion, mehrere Elektroden		
B19B	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektroden		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DORSAL ROOT GANGLION (DRG)

Beispiel 8: CRPS (Complex Regional Pain Syndrome)

Eine 65-jährige Patientin wird aufgrund ihrer Erkrankung an Morbus Sudeck mit chronischen Schmerzen im Bereich des Fußes stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator nicht wiederaufladbar ohne Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator nicht wiederaufladbar ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ⁴⁾	ICD	M89.09	M89.09	M89.09	M89.09	T85.1 (HD) M89.09	T85.1 (HD) M89.09
	OPS	5-039.j1	5-039.q1	5-039.k1 ggf. 5-039.j1	5-039.m1	5-039.j1	5-039.b (ggf. zusätzlich .c7)
DRG		B19B	B19A	B19A	B19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,636	1,267	1,267	1,267	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		928,78 €	1.747,67 €	1.747,67 €	1.747,67 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		8	7	7	7	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.799,57 €	4.491,48 €	4.491,48 €	4.491,48 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt		-	ZE141	ZE140	ZE141	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 €	11.593,10 €	9.734,50 €	-	-
Gesamterlös/Fall		5.799,57 €	14.225,98 €	16.084,58 €	14.225,98 €	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) Bei Verwendung des Codes 5-039.k1 ist die Implantation oder der Wechsel von Neurostimulationselektroden gesondert zu kodieren (5-039.j ff.)

Verwendete Codes:

M89.09	Neurodystrophie [Algodystrophie], Nicht näher bezeichnete Lokalisation	B19A	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	B19B	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektroden-systems
5-039.j0	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Eine Elektrode zur Ganglienstimulation	B19C	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden-systemen
5-039.j1	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Mehrere Elektroden zur Ganglienstimulation	ZE140	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.q1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-039.k1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar		
5-039.m1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar		
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation		
5-039.c7	Revision von Elektroden: Spinalganglion, mehrere Elektroden		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DORSAL ROOT GANGLION (DRG)

Beispiel 9: Fußschmerz

Eine 45-jährige Patientin leidet unter Schmerzen am Fuß. Sie wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator nicht wiederaufladbar ohne Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator nicht wiederaufladbar ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung ⁴⁾	ICD	M79.67	M79.67	M79.67	M79.67	T85.1 (HD) M79.67	T85.1 (HD) M79.67
	OPS	5-039.j1	5-039.q1	5-039.k1 ggf. 5-039.j1	5-039.m1	5-039.j1	5-039.b (ggf. zusätzlich .c7)
DRG		I19B	I19A	I19A	I19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,581	1,339	1,339	1,339	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		662,91 €	2.052,54 €	2.052,54 €	2.052,54 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		10	9	9	9	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.604,60 €	4.746,71 €	4.746,71 €	4.746,71 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt		-	ZE141	ZE140	ZE141	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 €	11.593,10 €	9.734,50 €	-	-
Gesamterlös/Fall		5.604,60 €	14.481,21 €	16.339,81 €	14.481,21 €	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) Bei Verwendung des Codes 5-039.k1 ist die Implantation oder der Wechsel von Neurostimulationselektroden gesondert zu kodieren (5-039.j ff.)

Verwendete Codes:

M79.67	Schmerzen in den Extremitäten, Knöchel und Fuß		
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	B19C	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektroden
5-039.j0	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Eine Elektrode zur Ganglienstimulation		
5-039.j1	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Mehrere Elektroden zur Ganglienstimulation	I19A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe ohne Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems
5-039.q1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	I19B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems
5-039.k1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE140	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-039.m1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-039.b	Revision von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation		
5-039.c7	Revision von Elektroden: Spinalganglion, mehrere Elektroden		
B19B	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert. Alternativ kann Testung und/oder Implantation ambulant nach §115b SGB V durchgeführt werden.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

PNS

Beispiel 10: Chronische Schmerzen in den oberen Extremitäten

Ein 60-jähriger Patient mit Z.n. operativer Behandlung des Karpaltunnel-Syndroms und erlittener Läsion des Nervus medianus hat chronische Schmerzen im Handgelenk. Er wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung	ICD	G56.1	G56.1	G56.1	G56.1	T85.1 (HD) G56.1	T85.1 (HD) G56.1
	OPS	5-059.81	5-059.g1 5-059.g3	5-059.c1 5-059.cc	5-059.d1 5-059.dc	5-059.83	5-059.90 (.1)
DRG		B19B	B19A	B19A	B19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,636	1,267	1,267	1,267	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		928,78 €	1.747,67 €	1.747,67 €	1.747,67 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		8	7	7	7	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.799,57 €	4.491,48 €	4.491,48 €	4.491,48 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		5.799,57 €	14.225,98 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	16.084,58 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	14.225,98 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar
■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

G56.1	Sonstige Läsionen des N. medianus	
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	
5-059.81	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur Teststimulation	5-059.90
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden	5-059.1
5-059.g1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19A
5-059.g3	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B19B
5-059.c1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19C
5-059.cc	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE140
5-059.d1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141
5-059.dc	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE2019-61

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

PNS

Beispiel 11: Chronische therapierefraktäre Migräne

Ein 60-jähriger Patient mit chronischer therapierefraktärer Migräne wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung	ICD	G43.1	G43.1	G43.1	G43.1	T85.1 (HD) G43.1	T85.1 (HD) G43.1
	OPS	5-059.81	5-059.g1 5-059.g3	5-059.c1 5-059.cc	5-059.d1 5-059.dc	5-059.83	5-059.90 (.1)
DRG		B19B	B19A	B19A	B19A	B19B	B19C
Relativgewicht		1,636	1,267	1,267	1,267	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		928,78 €	1.747,67 €	1.747,67 €	1.747,67 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		8	7	7	7	8	7
DRG-Erlös ³⁾		5.799,57 €	4.491,48 €	4.491,48 €	4.491,48 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		5.799,57 €	14.225,98 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	16.084,58 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	14.225,98 € 4.491,48 € zzgl. ZE2019-61	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar
■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

G43.1	Migräne mit Aura [Klassische Migräne]	
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	
5-059.81	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur Teststimulation	5-059.90
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden	5-059.1
5-059.g1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19A
5-059.g3	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B19B
5-059.c1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19C
5-059.cc	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE140
5-059.d1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141
5-059.dc	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE2019-61

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

PNS

Beispiel 12: PNS bei Harn-Inkontinenz

Ein 60-jähriger Patient mit Drang-Inkontinenz wird stationär aufgenommen, um die Testung eines Neurostimulationssystems durchzuführen (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert (Fall 2 oder 3). Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne den Wechsel von Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision eines implantierten Systems ohne Wechsel von Elektroden oder dem Neurostimulator.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung	ICD	N39.42	N39.42	N39.42	N39.42	T85.1 (HD) N39.42	T85.1 (HD) N39.42
	OPS	5-059.81	5-059.g1 5-059.g3	5-059.c1 5-059.cc	5-059.d1 5-059.dc	5-059.83	5-059.90 (.1)
DRG		L16C	L16A	L16A	L16A	B19B	B19C
Relativgewicht		0,996	0,999	0,999	0,999	1,636	0,927
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		2	2	2	2	2	2
Abschlag pro Tag (max. Abschlag pro Fall)		744,44 €	648,73 €	648,73 €	648,73 €	928,78 €	1.315,18 €
obere GVD ²⁾		5	5	5	5	8	7
DRG-Erlös ³⁾		3.530,79 €	3.541,43 €	3.541,43 €	3.541,43 €	5.799,57 €	3.286,19 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE141 ZE2019-61	ZE140 ZE2019-61	ZE141 ZE2019-61	-	-
	Erlös für Zusatzentgelt	-	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	11.593,10 € individuell zu vereinbaren	9.734,50 € individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		3.530,79 €	13.275,93 € 3.541,43 € zzgl. ZE2019-61	15.134,53 € 3.541,43 € zzgl. ZE2019-61	13.275,93 € 3.541,43 € zzgl. ZE2019-61	5.799,57 €	3.286,19 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar
■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

G39.42	Dranginkontinenz						
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	5-059.90					Revision von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Eine Elektrode
5-059.81	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur Teststimulation	5-059.1					Revision eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden	L16A					Nieren-, Ureter- und große Harnblaseneingriffe bei Neubildung, Alter > 18 Jahre, ohne Kombinationseingriff, ohne CC, mit bestimmtem Eingriff
5-059.g1	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	L16C					Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines temporären Elektrodensystems
5-059.g3	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B19B					Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektrodensystems
5-059.c1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B19C					Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektrodensystemen
5-059.cc	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	ZE140					Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, mit Sondenimplantation
5-059.d1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE141					Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, nicht wiederaufladbar, ohne Sondenimplantation
5-059.dc	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrka-	ZE2019-61					Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen § 2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DBS / MCS

Beispiel 13: Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz

Die Behandlung eines 60-jährigen Patienten mit chronisch unbeeinflussbarem Schmerz (anderorts nicht klassifiziert) soll mittels Motorkortex-Stimulation erfolgen. Nach stationärer Aufn. erfolgt die Testung (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufn. wird der Neurostimulator implantiert, wie im Fall 2 od. 3 dargestellt. Der Fall 4 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne Elektroden. Der fünfte Fall beschreibt die Revision der bestehenden Sonden mit dem Wechsel der Elektroden und der sechste Fall beschreibt die Revision der Elektrode bzw. des Neurostimulators.

		Fall 1: Testung Neurostimulation	Fall 2: Implantation Neurostimulator ohne Elektroden	Fall 3: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Implantation oder Wechsel von Elektroden	Fall 4: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel von Elektroden	Fall 5: Revision der Sonde mit Elektrodenwechsel	Fall 6: Revision (Sonde und/oder) Neurostimulator
Kodierung	ICD	R52.1	R52.1	R52.1	R52.1	T85.1 (HD) R52.1	T85.1 (HD) R52.1
	OPS	5-028.20	5-028.c1 5-028.c2	5-028.91 5-014.93 5-028.92 5-014.93	5-028.a1 5-028.a2	5-028.21	5-028.3
DRG		Z01A	Z01A	Z01A	Z01A	B20D	B20E
Relativgewicht		2,414	2,414	2,414	2,414	2,38	1,853
Partition		0	0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		3	3	3	3	3	3
Abschlag pro Tag		1.371,90 €	1.371,90 €	1.371,90 €	1.371,90 €	1.740,58 €	1.531,43 €
obere GVD ²⁾		22	22	22	22	18	16
DRG-Erlös ³⁾		8.557,56 €	8.557,56 €	8.557,56 €	8.557,56 €	8.437,03 €	6.568,83 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE2019-61	ZE2019-61	ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		8.557,56 €	8.557,56 € zzgl. ZE2019-61	8.557,56 € zzgl. ZE2019-61	8.557,56 € zzgl. ZE2019-61	8.437,03 €	6.568,83 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar
■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

R52.1	Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz				Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems				
5-028.20	Implantation einer temporären Neurostimulationselektrode zur kortikalen Teststimulation			5-028.a2	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-028.21	Implantation oder Wechsel einer permanenten Neurostimulationselektrode zur kortikalen Dauerstimulation			5-028.3	Revision eines Neurostimulators zur Hirnstimulation
5-028.c1	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar			B20D	Kraniotomie oder große WS-OP mit komplexer Prozedur oder ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, mit komplexer Diagnose oder bestimmtem Eingriff bei Trigemineuralgie
5-028.c2	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator			B20E	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, ohne komplexe Diagnose, ohne bestimmten Eingriff bei Trigemineuralgie
5-028.91	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar			Z01A	OR-Prozeduren bei anderen Zuständen, die zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen mit komplexem Eingriff oder komplizierender Konstellation
5-028.92	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator			ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar
5-014.93	Implantation oder Wechsel von intrazerebralen Elektroden: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur Dauerstimulation				
5-028.a1	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer				

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DBS / MCS

Beispiel 14: Parkinsonsyndrom

Die Behandlung eines 60-jährigen Patienten mit Morbus Parkinson soll mittels Neurostimulation erfolgen. Nach stationärer Aufnahme erfolgt die Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Microtargeting) (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert. Der Fall 3 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne Elektroden. Die Fälle 4 – 5 beschreiben die Revision einer permanenten Sonde bzw. die Revision eines implantierten Systems.

		Fall 1: Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Microtargeting)	Fall 2: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Implantation oder Wechsel von Elektroden	Fall 3: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel von Elektroden	Fall 4: Revision einer permanenten Sonde	Fall 5: Revision eines Neurostimulators
Kodierung	ICD	G20.10	G20.10	G20.10	T85.1 (HD) G20.10	T85.1 (HD) G20.10
	OPS	5-029,f	5-028.91 5-014.93	5-028.a1	5-014.93	5-028.3
DRG		B20B	B21A	B21B	B20D	B20E
Relativgewicht		3,16	9,655	4,447	2,38	1,853
Partition		0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		3	4	2	3	3
Abschlag pro Tag		2.187,25 €	1.563,33 €	868,52 €	1.740,58 €	1.531,43 €
obere GVD ²⁾		19	22	8	18	16
DRG-Erlös ³⁾		11.202,11 €	34.226,69 €	15.764,48 €	8.437,03 €	6.568,83 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE2019-61	ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		11.202,11 €	34.226,69 € 34.226,69€ zzgl. ZE2019-61	15.764,48 € 15.764,48 € zzgl. ZE2019-61	8.437,03 €	6.568,83 €

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar
■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

G20.10	Primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung; ohne Wirkungsfunktion	5-028.3	Revision eines Neurostimulators zur Hirnstimulation
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	B20B	Kraniotomie oder große WS-Operation mit komplexer Prozedur, Alter > 17 Jahre oder ohne best. kompl. Prozedur, mit mäßig kompl. Prozedur oder kompl. Diagnose oder Bohrlochtrepanation mit äuß. schweren CC od. intensivmed. Komplexbeh. > 196 / 184 / - Punkte
5-029.f	Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Micro-Targeting Plattform bei der Tiefenhirnstimulation)	B21A	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, mit Sondenimplantation
5-028.91	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B21B	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, ohne Sondenimplantation
5-028.92	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B20E	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, ohne komplexe Diagnose, ohne bestimmten Eingriff bei Trigemineuralgie
5-014.93	Implantation oder Wechsel von intrazerebralen Elektroden: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur Dauerstimulation	ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar
5-028.a1	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar		
5-028.a2	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen § 2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DBS / MCS

Beispiel 15: Dystonie

Die Behandlung eines 60-jährigen Patienten mit idiopathischer nichtfamiliärer Dystonie soll mittels Neurostimulation erfolgen. Nach stationärer Aufnahme erfolgt die Implantation des Neurostimulators (Fall 1). Der Fall 2 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne Elektroden. Die Fälle 3 – 4 beschreiben die Revision einer permanenten Sonde bzw. die Revision eines implantierten Systems.

		Fall 1: Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Microtargeting)	Fall 2: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Implantation oder Wechsel von Elektroden	Fall 3: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel von Elektroden	Fall 4: Revision einer permanenten Sonde	Fall 5: Revision eines Neurostimulators
Kodierung	ICD	G24.2	G24.2	G24.2	T85.1 (HD) G24.2	T85.1 (HD) G24.2
	OPS	5-029.f	5-028.91 5-014.93	5-028.a1	5-014.93	5-028.3
DRG		B20B	B21A	B21B	B20D	B20E
Relativgewicht		3,16	9,655	4,447	2,38	1,853
Partition		0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		3	4	2	3	3
Abschlag pro Tag		2.187,25 €	1.563,33 €	868,52 €	1.740,58 €	1.531,43 €
obere GVD ²⁾		19	22	8	18	16
DRG-Erlös ³⁾		11.202,11 €	34.226,69 €	15.764,48 €	8.437,03 €	6.568,83 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE2019-61	ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		11.202,11 €	34.226,69 €	15.764,48 €	8.437,03 €	6.568,83 €
			34.226,69 € zzgl. ZE2019-61	15.764,48 € zzgl. ZE2019-61	8.437,03 € zzgl. ZE2019-61	

- 1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag
- 2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag
- 3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €
- 4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

 Nicht wiederaufladbar
 Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

G24.2	Idiopathische nichtfamiliäre Dystonie	B20B	Kraniotomie oder große WS-Operation mit komplexer Prozedur, Alter > 17 Jahre oder ohne best. kompl. Prozedur, mit mäßig kompl. Prozedur oder kompl. Diagnose oder Bohrlochtrepanation mit auß. schweren CC od. intensivmed. Komplexbeh. > 196 / 184 / - Punkte
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten Stimulator des Nervensystems	B20D	Kraniotomie oder große WS-OP mit komplexer Prozedur oder ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, mit komplexer Diagnose oder bestimmtem Eingriff bei Trigemineuralgie
5.029.f	Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Micro-Targeting Plattform bei der Tiefenhirnstimulation)	B20E	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, ohne komplexe Diagnose, ohne bestimmten Eingriff bei Trigemineuralgie
5-028.91	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B21A	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, mit Sondenimplantation
5-028.92	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B21B	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, ohne Sondenimplantation
5-014.93	Implantation oder Wechsel von intrazerebralen Elektroden: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur Dauerstimulation	B20E	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, ohne komplexe Diagnose, ohne bestimmten Eingriff bei Trigemineuralgie
5-028.a1	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar
5-028.a2	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator		
5-028.3	Revision eines Neurostimulators zur Hirnstimulation		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

5. DRG GRUPPIERUNGSBEISPIELE

DBS / MCS

Beispiel 16: Essentieller Tremor

Die Behandlung eines 60-jährigen Patienten mit essentiellen Tremor soll mittels Neurostimulation erfolgen. Nach stationärer Aufnahme erfolgt die Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Microtargeting) (Fall 1). In einem zweiten stationären Aufenthalt wird der Neurostimulator implantiert. Der Fall 3 beschreibt den Wechsel eines Neurostimulators ohne Elektroden. Die Fälle 4 – 5 beschreiben die Revision einer permanenten Sonde bzw. die Revision eines implantierten Systems.

		Fall 1: Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Microtargeting)	Fall 2: Implantation oder Wechsel Neurostimulator mit Implantation oder Wechsel von Elektroden	Fall 3: Wechsel Neurostimulator ohne Wechsel von Elektroden	Fall 4: Revision einer permanenten Sonde	Fall 5: Revision eines Neurostimulators
Kodierung	ICD	G25.0	G25.0	G25.0	T85.1 (HD) G25.0	T85.1 (HD) G25.0
	OPS	5-029.f	5-028.91 5-014.93	5-028.a1	5-014.93	5-028.3
DRG		B20B	B21A	B21B	B20D	B20E
Relativgewicht		3,16	9,655	4,447	2,38	1,853
Partition		0	0	0	0	0
untere GVD ¹⁾		3	4	2	3	3
Abschlag pro Tag		2.187,25 €	1.563,33 €	868,52 €	1.740,58 €	1.531,43 €
obere GVD ²⁾		19	22	8	18	16
DRG-Erlös ³⁾		11.202,11 €	34.226,69 €	15.764,48 €	8.437,03 €	6.568,83 €
Zusatzentgelt ⁴⁾		-	ZE2019-61	ZE2019-61	-	-
Erlös für Zusatzentgelt		-	individuell zu vereinbaren	individuell zu vereinbaren	-	-
Gesamterlös/Fall		11.202,11 €	34.226,69 €	15.764,48 €	8.437,03 €	6.568,83 €
			34.226,69 € zzgl. ZE2019-61	15.764,48 € zzgl. ZE2019-61	8.437,03 € zzgl. ZE2019-61	

1) Untere Grenzverweildauer: erster Tag ohne Abschlag

2) Obere Grenzverweildauer: letzter Tag ohne Zuschlag

3) Erlös bei einem Bundes-Basisfallwert (BBFW) von 3.544,97 €

4) ZE2019-61 ist ein krankenhausesindividuelles Entgelt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG

■ Nicht wiederaufladbar

■ Wiederaufladbar

Verwendete Codes:

G25.0	Essentieller Tremor	5-028.3	Revision eines Neurostimulators zur Hirnstimulation
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems	B20B	Kraniotomie oder große WS-Operation mit komplexer Prozedur, Alter > 17 Jahre oder ohne best. kompl. Prozedur, mit mäßig kompl. Prozedur oder kompl. Diagnose oder Bohrlochtrepanation mit auß. schweren CC od. intensivmed. Komplexbeh. > 196 / 184 / - Punkte
5.029.f	Implantation von Knochenankern zur Vorbereitung auf die stereotaktische Einführung von Stimulationselektroden (Micro-Targeting Plattform bei der Tiefenhirnstimulation)	B20D	Kraniotomie oder große WS-OP mit komplexer Prozedur oder ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, mit komplexer Diagnose oder bestimmtem Eingriff bei Trigemineuralgie
5-028.91	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	B20E	Kraniotomie oder große Wirbelsäulen-Operation ohne komplexe Prozedur, Alter > 2 Jahre, ohne komplexe Diagnose, ohne bestimmten Eingriff bei Trigemineuralgie
5-028.92	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	B21A	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, mit Sondenimplantation
5-014.93	Implantation oder Wechsel von intrazerebralen Elektroden: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur Dauerstimulation	B21B	Implantation eines Neurostimulators zur Hirnstimulation, Mehrelektrodensystem, ohne Sondenimplantation
5-028.a1	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	ZE2019-61	Neurostimulatoren zur Hirn- oder Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Mehrkanalstimulator, wiederaufladbar
5-028.a2	Wechsel eines Neurostimulators zur Hirnstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator		

Hinweis zur Fallzusammenlegungsproblematik (vgl. auch Kapitel 6 dieses Leitfadens): In diesem Beispiel ist es wichtig, dass mit der Implantation des Systems erst nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten stationären Aufenthalts (Testung) begonnen wird, da andernfalls wegen §2, FPV 2019 eine Fallzusammenlegung resultiert.

6. FALLZUSAMMENFÜHRUNG

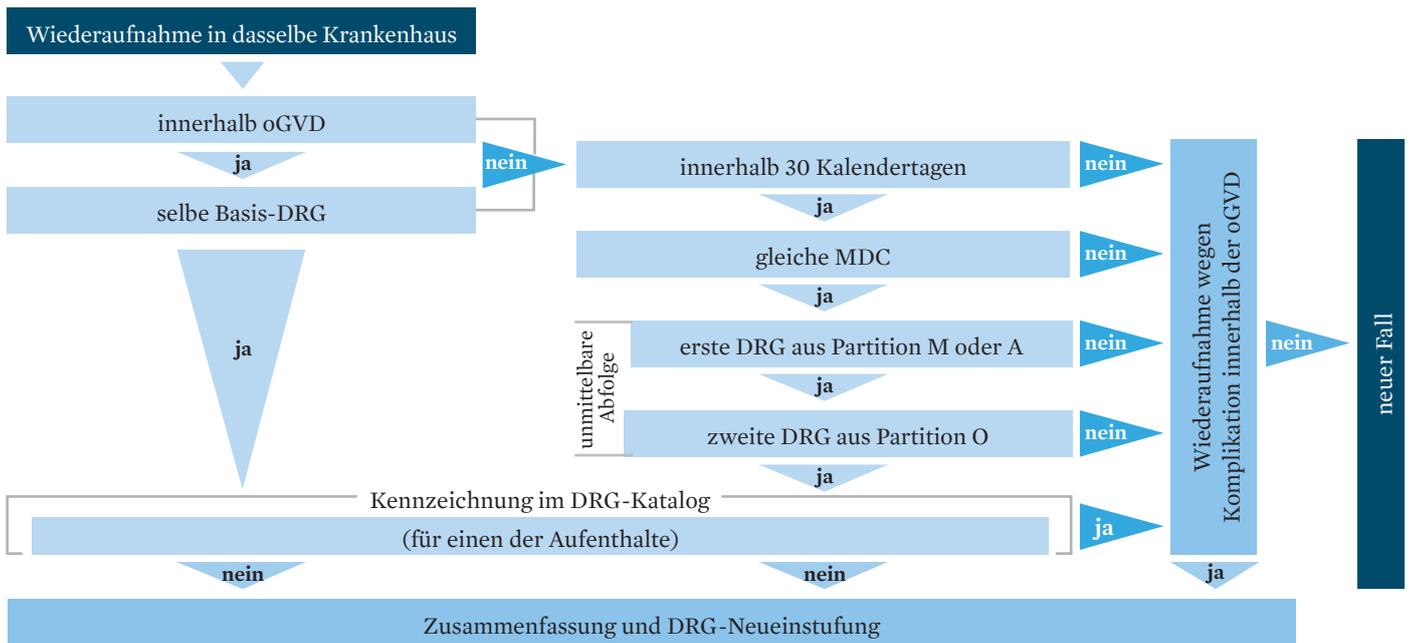
Gemäß §2 der Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2019 (FPV 2019) ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Zusammenfassung der Falldaten zu einem Fall und eine Neueinstufung in eine Fallpauschale vorzunehmen.

Folgende Kriterien sind dabei zu prüfen:

- obere Grenzverweildauer
- Einstufung in dieselbe Basis-DRG
- 30-Kalendertage-Frist
- Einstufung in dieselbe MDC
- Reihenfolge der Partitionen
- Ausnahme von der Zusammenfassung bei gekennzeichneten DRG-Fallpauschalen
- Wiederaufnahme wegen Komplikationen innerhalb der oGVD

Eine Ausnahme von der Wiederaufnahme ist bei den Fallpauschalen gegeben, die im Fallpauschalenkatalog in Spalte 13 (Hauptabteilung) bzw. Spalte 15 (Belegabteilung) als solche gekennzeichnet sind. Bei den für diesen Leitfaden relevanten DRGs ist dies nur für die „sonstigen DRGs“ 801 und 802 der Fall.

Das der Verordnung zugrunde liegende Ablaufschema wurde vom BMG in einem Leitsatzpapier zur Wiederaufnahmeregelung folgendermaßen dargestellt.



6. FALLZUSAMMENFÜHRUNG

Die folgenden Beispiele sollen die Anwendung und Konsequenz der Wiederaufnahmeregelung verdeutlichen.

Beispiel 1: Wiederaufnahme innerhalb der oberen Grenzverweildauer

Ein Patient wird zur medikamentösen Schmerzbehandlung stationär aufgenommen. Innerhalb der oberen Grenzverweildauer wird er erneut aufgenommen, um bei ihm die Testung eines epiduralen Neurostimulationssystems durchzuführen.

Krankenhausaufenthalt 1:

ICD	M96.1	FBSS
OPS	8-910	Epidurale Injektion und Infusion zur Schmerztherapie

DRG	I68D	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen WS, mehr als ein Belegungstag oder andere Femurfraktur, außer bei Diszitis oder infektiöser Spondylopathie, ohne Kreuzbeinfraktur, ohne best. mäßig aufw., aufw. od. hochaufw. Beh.	Partition M	oGVD = 9 letzter Tag ohne Zuschlag
-----	------	---	-------------	------------------------------------

Krankenhausaufenthalt 2:

ICD	M96.1	FBSS
OPS	5-039.32	Implantation eines temporären Einzelelektrodensystems zur epiduralen Teststimulation

DRG	I10F	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff und mehr als ein Belegungstag	Partition O	oGVD = 10 letzter Tag ohne Zuschlag
-----	------	--	-------------	-------------------------------------

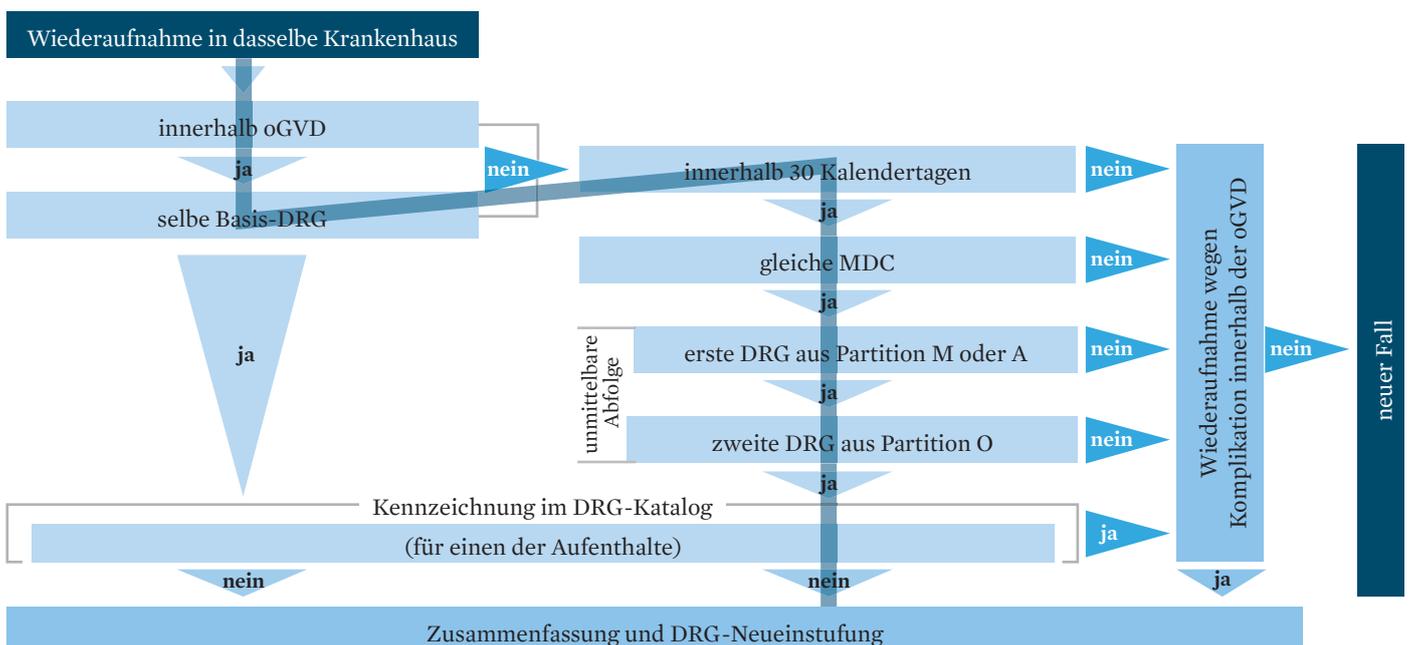
Prüfkriterien:

- oGVD (Fall 1) = 10
- Basis-DRG (Fall 1) = I68
Basis-DRG (Fall 2) = I10
- MDC (Fall 1) = 8
MDC (Fall 2) = 8
- Partition (Fall 1) = M
Partition (Fall 2) = O
- Kennzeichnung (Fall 1): nein
Kennzeichnung (Fall 2): nein

Ergebnis der Prüfung:

Die beiden Fälle werden zu einem Fall zusammengefasst.

Nur durch die Einhaltung der 30-Kalendertage-Regel hätte eine Fallzusammenlegung verhindert werden können



6. FALLZUSAMMENFÜHRUNG

Beispiel 2: Wiederaufnahme bei gleicher Basis-DRG

Ein Patient wird zur Testung eines epiduralen Neurostimulationssystems bei FBSS stationär aufgenommen. Innerhalb von 30 Kalendertagen aber nach Ablauf der oberen Grenzverweildauer des ersten Aufenthaltes wird er erneut aufgenommen, um die Implantation des permanenten Stimulationssystems durchzuführen.

Krankenhausaufenthalt 1:

ICD	M96.1	FBSS
ICD	T91.1	Folgen einer Fraktur der Wirbelsäule
OPS	5-039.33	Implantation eines temporären Mehrelektrodensystems zur epiduralen Teststimulation

DRG	I10E	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit mäßig komplexem Eingriff an der Wirbelsäule ohne komplexen Eingriff an der Wirbelsäule ohne Diszitis, ohne Bandscheibeninfektion	Partition O	oGVD = 11 letzter Tag ohne Zuschlag
-----	------	--	-------------	--

Krankenhausaufenthalt 2:

ICD	M96.1	FBSS
ICD	T91.1	Folgen einer Fraktur der Wirbelsäule
OPS	5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalsystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar

DRG	I19A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe ohne Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems	Partition O	oGVD = 9 letzter Tag ohne Zuschlag
-----	------	--	-------------	---------------------------------------

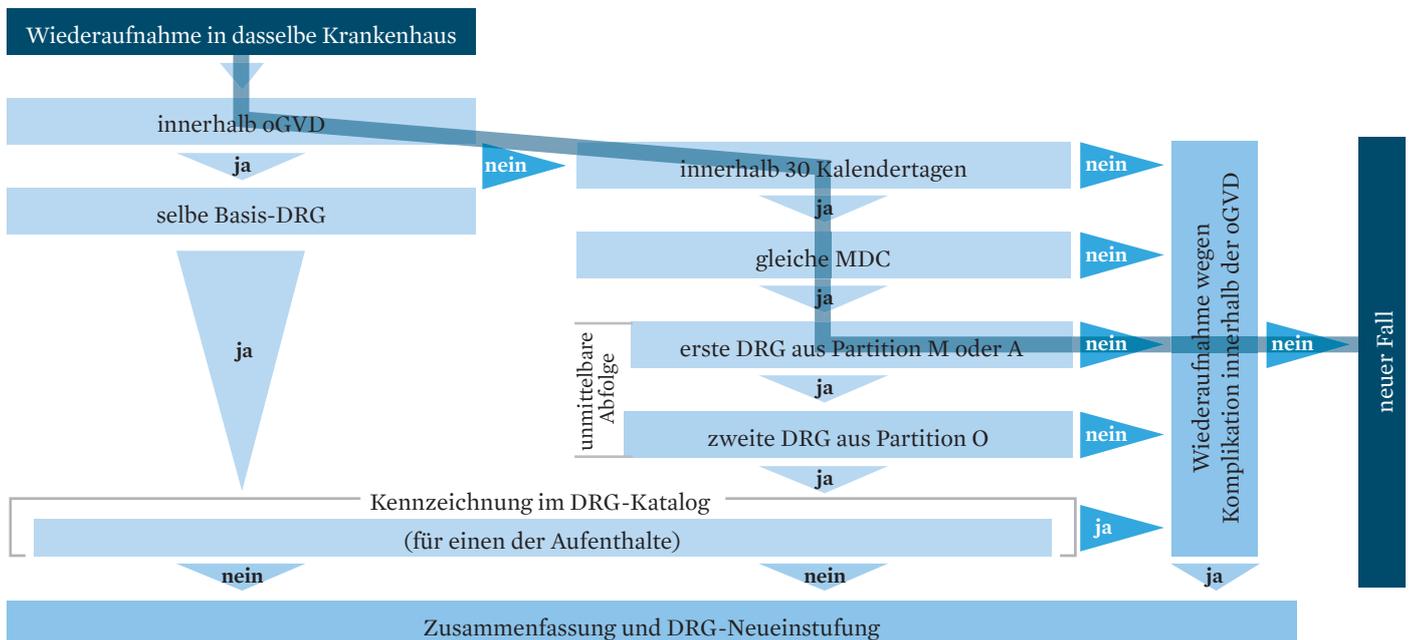
Prüfkriterien:

- oGVD (Fall 1) = 12
- Basis-DRG (Fall 1) = I10
Basis-DRG (Fall 2) = I19
- MDC (Fall 1) = 8
MDC (Fall 2) = 8
- Partition (Fall 1) = O
Partition (Fall 2) = O

Ergebnis der Prüfung:

Die beiden Fälle werden einzeln abgerechnet.

In diesem Fall ist es wichtig, dass mit der zweiten Intervention mindestens 13 Tage (oGVD) gewartet wird. Eine frühere Intervention hätte wegen der Regel zur oGVD eine Fallzusammenlegung zur Folge. Alternativ hätte die Testung ambulant nach §115b durchgeführt werden können.



7. GAEP KRITERIEN

Die G-AEP Kriterien (Appropriateness evaluation protocol) schaffen Transparenz, wann eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich ist. In den G-AEP-Kriterien werden somit die zu einer akutstationären Aufnahme gem. § 39 Abs. 1 SGB V notwendigen Mindestanforderungen aufgeführt. Bei der Anwendung der Kriterien ist die ex-ante-Sichtweise des behandelnden Arztes zu Grunde zu legen. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Gesamtbewertung des Krankheitsbildes im Einzelfall zu abweichenden Entscheidungen führen kann. In diesen Fällen ist sowohl für den behandelnden Krankenhausarzt im Rahmen seiner Behandlungsentscheidung als auch für den MDK-Prüfarzt im Rahmen seiner Beurteilungsentscheidung das ärztliche Ermessen ausschlaggebend (override option).

Es handelt sich hier um eine Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der deutschen Krankenhausgesellschaft. Die G-AEP Kriterien sind unterteilt in die 6 Kategorien (A-F) mit insgesamt 33 Kriterien. Diese können entweder alleine oder mit Zusatzkriterien einen Krankenhausaufenthalt begründen.

Nummer	Kriterium	In Verbindung mit Zusatzkriterium
A	Schwere der Erkrankung	B
A1	Plötzliche Bewusstseinsstörung oder akuter Verwirrheitszustand	Nein
A2	Pulsfrequenz: < 50/min oder > 140/min.	Ja
A3	Blutdruck: Systolisch < 90 oder > 200 mmHg / Diastolisch < 60 oder > 120 mmHg	Ja
A4	Akuter Verlust der Sehfähigkeit oder des Gleichgewichtssinnes	Nein
A5	Akuter Verlust der Hörfähigkeit	Ja
A6	Akute oder progrediente Lähmung oder andere akute neurologische Symptomatik	Ja
A7	Lebensbedrohliche Infektion oder anhaltendes oder intermittierendes Fieber (> 38,0° C Kerntemperatur)	Ja
A8	Akute/ Subakute Blutung und / oder interventionsbedürftiger Hämoglobinabfall	Ja
A9	Schwere Elektrolytstörung oder Blutgasentgleisung oder aktuelle Entgleisung harnpflichtiger Substanzen	Ja
A10	Akute oder progrediente sensorische, motorische, funktionelle, zirkulatorische oder respiratorische oder dermatologische Störungen sowie Schmerzzustände, die den Patienten nachdrücklich behindern oder gefährden	Ja
A11	Dringender Verdacht oder Nachweis einer myokardialen Ischämie	Nein
A12	Krankheit, die eine Behandlung mit onkologischen Chemotherapeutika oder anderen potenziell lebensbedrohlichen Substanzen erfordert	Ja
B	Intensität der Behandlung	A
B1	Kontinuierliche bzw. intermittierende intravenöse Medikation und / oder Infusion (schließt Sondenernährung nicht ein)	Ja
B2	Operation, Intervention oder spezielle diagnostische Maßnahme innerhalb der nächsten 24 Stunden, die die besonderen Mittel und Einrichtungen eines Krankenhauses erfordert	Nein
B3	Mehrfache Kontrolle der Vitalzeichen, auch mittels Monitor, mindestens alle 4 Stunden	Ja
B4	Behandlung auf einer Intensivstation	Nein
B5	Intermittierende, mehrmals tägliche oder kontinuierliche, assistierte oder kontrollierte Beatmung	Nein
C	Operation / Invasive Maßnahme (außer Notfallmaßnahmen)	A, D, E oder F
C1	Operation / Prozedur, die unstrittig nicht ambulant erbracht werden kann	Nein
C2	Leistungen, die gemäß des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V in der Regel ambulant erbracht werden sollen (mit [*] Sternchen gekennzeichnete Leistungen aus dem aktuellen Katalog ambulanter Operationen und stationärsetzender Eingriffe nach Anlage 1) und ein Kriterium der allgemeinen Tatbestände gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V erfüllen	Nein
D	Komorbiditäten in Verbindung mit Operationen oder krankenhausspezifischen Maßnahmen	
D1	Signifikant pathologische Lungenparameter	
D2	Schlafapnoe-Syndrom: Anamnestic bekanntes mittelschweres oder schweres Schlafapnoe-Syndrom	
D3	Blutkrankheiten: Interventionsrelevante Gerinnungsstörung oder therapiepflichtige Blutkrankheit	
D4	Manifeste Herzerkrankungen: Angina pectoris Grad III oder IV (NYHA) / Manifeste Herzinsuffizienz Gead III oder IV (NYHA)	
D5	Maligne Hyperthermie in der Eigen- oder Familienanamnese	
D6	Patienten, bei denen eine besonders überwachungspflichtige Behandlung der folgenden Erkrankungen dokumentiert ist z.B.: - endokrine Erkrankungen (z.B. Diabetes), - Obstruktive Lungenerkrankungen, - Schlaganfall und/ oder Herzinfarkt, - Behandlungsrelevante Nieren-/ Leberfunktionsstörung, - schwere Immundefekte, - Bluthochdruck mit Gefahr der Entgleisung	
E	Notwendigkeit intensiver Betreuung in Verbindung mit Operationen oder krankenhausspezifischen Maßnahmen	
E1	Voraussichtliche Überwachungspflicht über 12 Stunden nach Narkose- oder Interventionsende	
E2	Amputationen und Replantationen	
E3	Gefäßchirurgische Operationen (arteriell und/oder zentral)	
E4	Einsatz und Entfernung von stabilisierenden Implantaten, ausgenommen z.B. nach unkomplizierten Hand-, Handgelenks- sowie Fuß-, und Sprunggelenksoperationen	
E5	Einsatz von Drainageschläuchen mit kontinuierlicher Funktionskontrolle	
E6	Kathetergestützte Schmerztherapie	
F	Soziale Faktoren, aufgrund derer eine medizinische Versorgung des Patienten nicht möglich wäre, in Verbindung mit Operationen oder krankenhausspezifischen Maßnahmen (Die Erfüllung dieser Kriterien muß dokumentiert sein)	
F1	Fehlende Kommunikationsmöglichkeit, z.B. da der Patient allein lebt und kein Telefon erreichen kann	
F2	Keine Transportmöglichkeit oder schlechte Erreichbarkeit durch Stellen, die Notfallhilfe leisten könnten	
F3	Mangelnde Einsichtsfähigkeit des Patienten	
F4	Fehlende Versorgungsmöglichkeiten	

Quelle: aus der Präambel zu dem Katalog der G-AEP-Kriterien (<http://www.dkgev.de/pdf/1384.pdf>).

8. AMBULANTE VERSORGUNG MIT NEUROSTIMULATOREN

Sowohl die Testung als auch die Implantation von Neurostimulatoren kann ambulant durchgeführt werden. Jedoch sind nur ausgewählte Prozeduren aus dem Bereich der epiduralen Rückenmarkstimulation (5-039.xx) abgebildet.

Ambulant im Krankenhaus nach § 115b SGB V

In Paragraph 1 des Vertrags nach § 115 b Abs. 1 SGB V - ambulantes Operieren und stationersetzende Eingriffe im Krankenhaus – (AOP-Vertrag) heißt es:

Zulassung von Krankenhäusern zur Erbringung von Eingriffen gemäß § 115 b SGB V

(2) Die Krankenhäuser sind zur ambulanten Durchführung der in dem Katalog genannten Operationen und stationersetzenden Eingriffe zugelassen. Hierzu bedarf es einer Mitteilung des Krankenhauses an die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und den Zulassungsausschuß.

Das Erbringen von Leistungen nach §115b ist demnach nur meldepflichtig, nicht aber genehmigungspflichtig. Das Meldeformular nebst AOP Katalog und AOP Vertrag sind. Im Internet z.B. auf der Homepage der Deutschen Krankenhausgesellschaft (https://www.dkgev.de/dkg.php/cat/66/aid/46681/title/Katalog_%E2%80%9EAmbulant_durchfuehrbarer_Operationen_und_sonstiger_stationersetzender_Eingriffe_gemaess_115b_SGB_V%E2%80%9C_%28AOP-Katalog%29_und_Meldeformular_fuer_2019) im Downloadbereich zu beziehen.

Gemäß des Vertrages nach §115b SGB V ist von den Selbstverwaltungspartnern ein Katalog an Leistungen definiert worden, die ambulant im Krankenhaus erbracht werden dürfen.

Nachfolgend ein Auszug mit den für diesen Leitfaden relevanten Prozeduren.

Leistungen, die in der Regel ambulant erbracht werden können, sind in der Spalte Kategorie mit der Ziffer „1“ gekennzeichnet. Leistungen, bei denen sowohl eine ambulante, als auch eine stationäre Durchführung möglich ist, sind mit der Ziffer „2“ gekennzeichnet.

OPS	Beschreibung	Kategorie
5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	2
5-039.e2	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	2
5-039.f1	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, wiederaufladbar Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	1
5-039.f2	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, wiederaufladbar Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	1
5-039.n0	Andere Operationen an Rückenmark und Rückenmarkstrukturen: Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	1
5-039.n1	Andere Operationen an Rückenmark und Rückenmarkstrukturen: Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	1
5-039.n2	Andere Operationen an Rückenmark und Rückenmarkstrukturen: Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator	1
5-039.33	Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur epiduralen Teststimulation	2
5-039.34	Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan	2
5-039.35	Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan	2
5-039.a5	Entfernung von Elektroden: Mehrere epidurale Plattenelektroden	2
5-039.d	Entfernung von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation	1

8. AMBULANTE VERSORGUNG MIT NEUROSTIMULATOREN

Ambulant beim Vertragsarzt

Im EBM sind bestimmte Leistungen aus dem Bereich der Neuromodulation abgebildet. Alle Prozeduren entstammen mit einer Ausnahme dem Bereich der epiduralen Rückenmarkstimulation. Einzig die Entfernung eines Neurostimulators zur Hirnstimulation kann ebenfalls vom Vertragsarzt durchgeführt werden. Nachfolgende Tabelle fasst die Leistungen zusammen, die nach EBM erbracht werden können:

OPS	Beschreibung
5-028.6	Entfernung eines Neurostimulators zur Hirnstimulation oder einer Medikamentenpumpe zur intraventrikulären Infusion
5-039.a2	Entfernung von Elektroden: Epidural, Stabelektrode, Einzelelektrodensystem
5-039.a3	Entfernung von Elektroden: Epidural, Stabelektrode, Mehrelektrodensystem
5-039.a4	Entfernung von Elektroden: Epidural, Plattenelektrode, Einzelelektrodensystem
5-039.a5	Entfernung von Elektroden: Epidural, Plattenelektrode, Mehrelektrodensystem
5-039.a6	Entfernung von Elektroden: Subdural, Einzelelektrodensystem
5-039.a7	Entfernung von Elektroden: Subdural, Mehrelektrodensystem
5-039.a8	Entfernung von Elektroden: Spinalganglion, Einzelelektrodensystem
5-039.a9	Entfernung von Elektroden: Spinalganglion, Mehrelektrodensystem
5-039.c6	Revision von Elektroden: Spinalganglion, Einzelelektrodensystem
5-039.c7	Andere Operationen an Rückenmark und Rückenmarkstrukturen: Revision von Elektroden: Spinalganglion, Mehrelektrodensystem
5-039.d	Entfernung von Neurostimulatoren zur epiduralen Rückenmarkstimulation und zur Vorderwurzelstimulation
5-039.e0	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalssystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.e1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalsystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.e2	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.f0	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalssystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.f1	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalsystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar

8. AMBULANTE VERSORGUNG MIT NEUROSTIMULATOREN

OPS	Beschreibung
5-039.f2	Wechsel eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.n0	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Einkanalssystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.n1	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalsystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.n2	Implantation eines Neurostimulators zur epiduralen Rückenmarkstimulation ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
5-039.g	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation mit Implantation oder Wechsel einer subduralen Elektrode
5-039.h	Wechsel eines Neurostimulators zur Vorderwurzelstimulation ohne Wechsel einer subduralen Elektrode
5-039.32	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation eines temporären Einzelelektrodensystems zur epiduralen Teststimulation
5-039.33	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation eines temporären Mehrelektrodensystems zur epiduralen Teststimulation
5-039.34	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel eines permanenten Einzelelektrodensystems zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan
5-039.35	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel eines permanenten Mehrelektrodensystems zur epiduralen Dauerstimulation, perkutan
5-039.36	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel eines permanenten Einzelelektrodensystems (Plattenelektrode) zur epiduralen Dauerstimulation, offen chirurgisch
5-039.37	Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode zur Rückenmarkstimulation: Implantation oder Wechsel eines permanenten Mehrelektrodensystems (Plattenelektrode) zur epiduralen Dauerstimulation, offen chirurgisch
5-039.8	Implantation oder Wechsel einer subduralen Elektrode zur Vorderwurzelstimulation
5-039.j0	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Einzelelektrodensystem zur Ganglienstimulation
5-039.j1	Andere Operationen an Rückenmark und Rückenmarkstrukturen: Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation von Spinalganglien: Mehrelektrodensystem zur Ganglienstimulation
5-039.k0	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalssystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.k1	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalsystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.m0	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalssystem, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar
5-039.m1	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation von Spinalganglien ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Mehrkanalsystem

Hinweis zur Aktualisierung des EBM: der Anhang 2 des EBM wird erst zum 01. April 2019 an die OPS Version 2019 angepasst. Für das 1. Quartal 2019 gelten daher weiterhin die OPS-Kodes der OPS Version 2018. Änderungen bzgl. der OPS-Kodes gibt es aber nicht, sodass die Abrechnung auf der Grundlage des bereits jetzt geltenden Anhangs 2 des EBMs erfolgt.

8. AMBULANTE VERSORGUNG MIT NEUROSTIMULATOREN

Abrechnungshinweise für PKV-Patienten gemäß GOÄ

In der GOÄ sind bestimmte Leistungen aus dem Bereich der Neuromodulation spezifisch abgebildet, andere müssen über Analog-Ziffern berechnet werden. Als Beispiel wurde die Rückenmarkstimulation (SCS) bei chronischem Schmerzsyndrom ausgewählt. Nachfolgende Tabelle fasst exemplarisch Leistungen aus dem Bereich der Neuromodulation zusammen, die nach der GOÄ erbracht werden können.

Phase	Ziffer	Anzahl	Faktor	Punkte	Euro	Erklärung / Begründung
Trial	452	1	2,3	190	25,48 €	Intravenöse Narkose (mehrmalige Verabreichung des Narkotikums)
	3055*	1	2,3	554	74,27 €	Überwachung einer assistierenden Zirkulation, je angefangene Stunde
	427	1	2,3	150	20,10 €	Assistierte und/oder kontrollierte apparative Beatmung durch Saug-Druck-Verfahren bei vitaler Indikation, bis zu 12 Stunden Dauer
	602	1	1,8	152	15,95 €	Oxymetrische Untersuchung(en)
	272	1	2,3	180	24,13 €	Infusion, intravenös, von mehr als 30 Minuten Dauer
	491	1	3,5	121	24,15 €	Infiltrationsanästhesie großer Bezirke – auch Parazervikalanästhesie / durch Mehrfachapplikation erhöhter ärztlicher Aufwand
	261	1	2,3	30	4,03 €	Einbringung von Arzneimitteln in einem parenteralen Katheter
	5295	1	2,5	240	34,97 €	Durchleuchtung(en), als selbständige Leistung / Schwierigkeit der Durchführung intraoperativ und unter sterilen Bedingungen
	301	1	2,3	160	21,46 €	Punktion eines Ellenbogen-, Knie- oder Wirbelgelenks
	2570	1	3,5	4500	918,02 €	Implantation von Reizelektroden zur Dauerstimulation des Rückenmarks - gegebenenfalls einschließlich Implantation des Empfangsgerätes - / erhöhter operativer Aufwand bei Zustand nach Voroperation
	340	1	2,3	400	53,62 €	Einbringung des Kontrastmittels in die zerebralen und spinalen Liquorräume
	5280	1	1,8	750	78,70 €	Myelographie
	5298	1	1,0		10,93 €	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5010 bis 5290 bei Anwendung digitaler Radiographie (Bildverstärker-Radiographie)
	839	1	2,3	700	93,84 €	Elektromyographie + Nervenleitgeschwindigkeit / Analog § 6 (2): Neuprogrammierung des Stimulators
	828	1	3,5	605	123,41 €	Messung visuell, akustisch oder sensosensorisch evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSP) / Erhöhter Aufwand bei mehrfachen Teststimulationen. Analog § 6 (2): Einstellung des Stimulators
	491	1	2,3	121	16,22 €	Infiltrationsanästhesie großer Bezirke - auch Parazervikalanästhesie / durch Mehrfachapplikation erhöhter ärztlicher Aufwand
	800	1	2,3	195	26,15 €	Eingehende neurologische Untersuchung
661	1	1,8	530	55,60 €	Impulsanalyse und EKG zur Überwachung eines implantierten Schrittmachers gegebenenfalls mit Magnettest (Teststimulation)	
IPG Implantation	452	1	2,3	190	25,48 €	Intravenöse Narkose (mehrmalige Verabreichung des Narkotikums)
	3055*	1	2,3	554	74,27 €	Überwachung einer assistierenden Zirkulation, je angefangene Stunde
	427	1	2,3	150	20,10 €	Assistierte und/oder kontrollierte apparative Beatmung durch Saug-Druck-Verfahren bei vitaler Indikation, bis zu 12 Stunden Dauer
	602	1	1,8	152	15,95 €	Oxymetrische Untersuchung(en)
	261	1	2,3	30	4,03 €	Einbringung von Arzneimitteln in einem parenteralen Katheter
	491	1	3,5	121	24,68 €	Infiltrationsanästhesie großer Bezirke - auch Parazervikalanästhesie / durch Mehrfachapplikation erhöhter ärztlicher Aufwand
	828	1	2,3	605	81,10 €	Messung visuell, akustisch oder sensosensorisch evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSP) / Erhöhter Aufwand bei mehrfachen Teststimulationen. Analog § 6 (2): Einstellung des Stimulators
	5295	1	2,5	240	34,97 €	Durchleuchtung(en), als selbständige Leistung / Schwierigkeit der Durchführung intraoperativ und unter sterilen Bedingungen
	2010	1	3,5	379	77,32 €	Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und / oder Knochen / erhöhter operativer Aufwand aufgrund der Vernarbungen
	301	1	2,3	160	21,46 €	Punktion eines Ellenbogen-, Knie- oder Wirbelgelenks
	2570	1	3,5	4500	918,02 €	Implantation von Reizelektroden zur Dauerstimulation des Rückenmarks – gegebenenfalls einschließlich Implantation des Empfangsgerätes – / erhöhter operativer Aufwand aufgrund von Vernarbungen
	340	1	2,3	400	53,62 €	Einbringung des Kontrastmittels in die zerebralen und spinalen Liquorräume
	5280	1	1,8	750	78,70 €	Myelographie
	5298	1	1,0		10,93 €	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5010 bis 5290 bei Anwendung digitaler Radiographie (Bildverstärker-Radiographie)
	839	1	2,3	700	93,84 €	Elektromyographie + Nervenleitgeschwindigkeit / Analog § 6 (2): Neuprogrammierung des Stimulators
	828	1	3,5	605	123,41 €	Messung visuell, akustisch oder sensosensorisch evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSP) / Erhöhter Aufwand bei mehrfachen Teststimulationen. Analog § 6 (2): Einstellung des Stimulators
	800	1	2,3	195	26,15 €	Eingehende neurologische Untersuchung

Summe Brutto: 3.305,41 €
Liquidationsminderung**: -789,25 €
Summe Netto: 2.516,16 €

*alternativ zur 452 abrechnen, dauert die Implantation < 1 h
**Bei ambulanter Liquidation entfällt die Minderung.

GLOSSAR

AC

Articulatio acromioclavicularis, bezeichnet das Schulterreckgelenk

ALLODYNIE

Schmerzauslösung durch Reize, die normalerweise keinen Schmerz verursachen (z.B. Berührung)

ANALGESIE

Fehlende Schmerzempfindung bei physiologisch schmerzhaften Reizen

BBFW

Bundesbasisfallwert. Der von den Selbstverwaltungspartnern für 2019 vereinbarte Fallwert für ganz Deutschland in Höhe von 3.544,97 €, siehe auch: <http://aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/lbfw/bfw/index.html>

CRPS

Complex Regional Pain Syndrome = komplexes regionales Schmerzsyndrom, Synonym des Morbus Sudeck

DBS

Deep Brain Stimulation, tiefe Hirnstimulation

DEAFFERENTIERUNGSSCHMERZ

Schmerzzustände, die nach einer Läsion des peripheren oder zentralen Nervensystems mit nachweisbarer Ausfallsymptomatik entstehen können.

DRG

Diagnosis Related Groups (deutsch **Diagnosebezogene Fallgruppen**) bezeichnen ein ökonomisch-medizinisches Klassifikationssystem, bei dem Patienten anhand ihrer Diagnosen und der durchgeführten Behandlungen in Fallgruppen klassifiziert werden, die nach dem für die Behandlung erforderlichen ökonomischen Aufwand unterteilt und bewertet sind. In Deutschland wurde das aus Australien kommende DRG-System 2003 eingeführt und zu einem Fallpauschalensystem weiterentwickelt. Seither wird es zur Vergütung der einzelnen Krankenhausfälle verwendet.

DRG

dorsal root ganglion = **Spinalganglion**. Ein noch innerhalb des Wirbelkanals gelegenes Ganglion des Peripheren Nervensystems.

DYSÄSTHESIE

Unangenehme oder abnorme Empfindungen, entweder spontan entstehend oder provozierbar (z.B. durch Berührung)

EBM

Einheitlicher Bewertungsmaßstab. Der Katalog der Leistungen, die vertragsärztlich ambulant in der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden können.

EINE ELEKTRODE

Eine einzelne Elektrode besteht aus einem Elektrodenkörper, auf dem durchaus bis zu 8 Kontakte liegen können.

FBSS

Failed Back Surgery Syndrome = **Postdissectomie-Syndrom**. Dabei handelt es sich um Beschwerden beziehungsweise Schmerzen, die sich auch nach einer Bandscheiben- oder Wirbelsäulenoperation nicht bessern.

GOÄ

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) regelt die Abrechnung aller medizinischen Leistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung

HYPERPATHIE

Verstärkte Reaktion auf Reize, insbesondere wiederholte Reize bei erhöhter Schwelle

ICD

International Classification of Diseases

KAUSALGIE

Heute nicht mehr empfohlener Begriff für komplexes Syndrom, das durch einen brennenden Dauerschmerz, Allodynie und Hyperpathie nach einer Nervenläsion gekennzeichnet ist und mit vegetativen und trophischen Veränderungen einhergeht.

GLOSSAR

KREUZ-STERN-SYSTEM

Der Ätiologiekode (Haupt- oder Überdiagnose) einer Erkrankung wird in der ICD-Kodierung mit einem Kreuz (+) gekennzeichnet und die (Organ)manifestation mit einem Stern(*). Hierbei darf ein *-Kode aber nie alleine verwendet werden.

Der +-Kode ist der Primärkode (wird zuerst kodiert). Das heißt, liegt eine Erkrankung vor, die sich an verschiedenen Organen manifestiert, so sollte man die Grunderkrankung mit dem +-Kode kodieren und die einzelnen Manifestationen mit den speziell dafür vorgesehenen *-Kodes. Diese sind in der Systematik am Anfang eines jeden Kapitels aufgezählt.

MAJOR DIAGNOSTIC CATEGORY

Hauptdiagnosekategorie im DRG-System, z.B. befinden sich die für die SCS relevanten DRGs vor allem in der MDC 08 (Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe)

MCS

Motorcortexstimulation

MEHRERE ELEKTRODEN

Mehrere Elektroden bestehen aus mehr als einem Elektrodenkörper.

MEHRKANALGERÄT

Ein Mehrkanalgerät erlaubt das gleichzeitige Abspielen verschiedener Stimulationsmuster mit individuell programmierbaren Amplituden. Dies kann z.B. auch mit einem Einzelelektrodensystem realisiert werden. (Alle SJM Neurostimulationsgeräte sind Mehrkanalgeräte.)

NEURALGIE

Schmerz im Versorgungsgebiet eines oder mehrerer Nerven.

NEUROPATHIE

Funktionsstörungen oder pathologische Veränderung eines Nervens (Mononeuropathie), verschiedener Nerven (Polyneuropathia multiplex) oder distal und bilateral (Polyneuropathie).

OGVD

obere Grenzverweildauer

ONS

Okzipitale Nervenstimulation („in Richtung Hinterhaupt“ gelegen)

OPS

Operationen und Prozeduren-Schlüssel, früher OPS-301, Operationsschlüssel nach §301 SGB V

PAVK

periphere arterielle Verschlusskrankheit

PNS

Periphere Nervenstimulation

RG

Relativgewicht, auch Bewertungsrelation

SCS

Spinal Cord Stimulation = epidurale Rückenmarkstimulation

SNS

Sakrale Nervenstimulation

uGVD

untere Grenzverweildauer

VWD

Verweildauer: Liegedauer des Patienten im Krankenhaus abzüglich des Entlassungs- oder Verlegungstages

ZE

Zusatzentgelt

Z.N.

Zustand nach

WIR FÜR SIE



JANNIS RADELEFF

Senior Manager Reimbursement

Telefon: +49 (0) 6196 7711-144



KATHARINA BECK

Specialist HE & Reimbursement

Telefon: +49 (0) 6196 7711-172

Rechtlicher Hinweis: Alle Angaben sind Empfehlungen von Abbott und beziehen sich ausschließlich auf von Abbott vertriebene Produkte und Therapien. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die verwendeten Kodierbeispiele lassen keine allgemein gültigen Rückschlüsse auf deren Anwendung zu. Informationen über die Anwendung bestimmter Produkte und Therapien von Abbot finden Sie in der jeweiligen Bedienungsanleitung. Abbott übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung.

Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden DRG Informationen stammen von Dritten (InEK etc.) und werden Ihnen von der Firma Abbott nur zu Ihrer Information und als Kodiervorschlag weitergegeben. Diese Information stellt keine Beratung in rechtlichen Fragen oder in Fragen der Vergütung dar, und Abbott haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und den Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Information. Die rechtliche Grundlage, die Richtlinien und die Vergütungspraxis der Krankenkassen ist komplex und verändert sich ständig. Die Leistungserbringer sind für Ihre Kodierung und Vergütungsanträge selbst verantwortlich. Abbott empfiehlt Ihnen deshalb, sich hinsichtlich der Kodierung, der Erstattungsfähigkeit und sonstigen Vergütungsfragen mit den zuständigen Krankenkassen, Ihrem DRG-Beauftragten und/oder Anwalt in Verbindung zu setzen.

Daten: Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (© InEK), Siegburg, Germany: German Diagnosis Related Groups, Version 2019, ICD-10-GM 2019 und OPS 2019 (© DIMDI).

ABBOTT MEDICAL GMBH

Helfmann-Park 7 | 65760 Eschborn

Tel: +49 6196 771111-0 | Fax: +49 6169 7711-117

Brief Summary: Prior to using these devices, please review the Instructions for Use for a complete listing of indications, contraindications, warnings, precautions, potential adverse events and directions for use.

© 2019 Abbott. All Rights Reserved.

Hierin enthaltene Informationen sind ausschließlich zur Veröffentlichung in Deutschland bestimmt.

© 2019 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. EM-NMD-0319-0001

